



Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>beiliegende Foto zeigt hierbei die Enge der Wilhelm-Liebknecht-Str.</p> <p>Des weiteren möchte ich daran erinnern, dass es durch die Anwohner der Brotuffstraße, Albrecht-Dürer-Straße und Wilhelm-Liebknecht-Straße Unterschriftensammlungen gab, dass mehrere Bürgerversammlungen durchgeführt wurden, dass Besprechungen mit einzelnen Vertretern dieser Straßen erfolgten und dass es zahlreiche Gespräche mit Vertretern der einzelnen Parteifractionen gab. Bisher wurde das Problem, die ungeheure Gefährdung der Schulkinder und die Belastung der Anwohner durch Lärm, Abgase und Schmutz betreffend, nicht gelöst.</p> <p>Zu den unter Punkt 6.1.2. genannten Varianten :</p> <p><b>Variante 1: Durchfahrtsverbot im Bereich der Schule :</b></p> <p>Von dieser Variante möchte ich abraten. Zu den bereits tabellarisch genannten Herausforderungen und Konflikten erfolgt, wie genannt, eine Belastung der Friesenstraße. Diese ist eine schmale Straße. Die Anwohner sind in dieser Straße keinen Fahrzeuglärm gewohnt und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 Km/h oder 30 Km/h wird ja doch nicht eingehalten. Das Gewohnheitsrecht der Anwohner wird erheblich verletzt. Es besteht erhöhte Unfallgefahr der PKW's mit den Radfahrern und Fußgängern. Besonders im versetzten Kreuzungsbereich Friesen-straße / Wilhelm-Liebknecht-Straße/ Rektor-Block-Straße besteht dann erhöhte Unfallgefahr durch Fußweg,- Radfahr-und Fahrzeugverkehr. Außerdem mindert sich der Fahrzeuglärm in der Wilhelm-Liebknecht-Straße nicht und die Fahrzeugabgase erhöhen sich, da von der Friesenstraße nach links abbiegend, die Gänge hochgeschaltet werden müssen und dadurch mehr</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Verkehrsuntersuchungen wurde die Bestandssituation nochmals unvoreingenommen durch SVU als Fachgutachter bewertet.</p> <p>Der zurückliegende Prozess wurde berücksichtigt.</p> <p>Aus den genannten Gründen wurde eine entsprechende Variante auch von Seiten der Gutachter als nicht zielführend eingeschätzt.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>CO/N0/N02/NOX entsteht (in den Sommermonaten zusätzlich durch die Verbindung mit O2 entsteht das giftige O3) Die Belastung der Anwohner wird weiter erhöht.</p> <p>Von der Busschleuse möchte ich dringend abraten. Ich möchte an den 17. März 1999 erinnern. An diesem Tag brannte die Albrecht-Dürer-Schule. Das Dach und Klassenräume fielen einer Feuerbrunst zum Opfer. In dieser Hektik der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei- sowie der Rettungsfahrzeuge ist eine Busschleuse absolut unangebracht und gefährlich. Eine Busschleuse in einer Schulstraße darf nicht existieren. Es wäre verantwortungslos. (Gern. IFS geht jeder zehnte Gebäudebrand auf Brandstiftung zurück, wobei bei Schulen die Zahl mit dem Faktor 2,5 deutlich höher liegt (www.feuertrutz.der/ifs-schulen...)).</p> <p><b>Variante 2 Einbahnstraße Albrecht-Dürer-Straße :</b></p> <p>Die Einbahnstraßenregelung entlastet die Albrecht-Dürer-Straße und dafür werden die parallel verlaufenden schmalen Anwohnerstraßen belastet, insbesondere die Friesenstraße. Der Hol- und Bringeverkehr besteht dann doch in der Albrecht-Dürer-Straße und das Gefahrenpotential für die Schülerinnen und Schüler vermindert sich nicht. Durch das Ein- und Ausfahren der Fahrzeuge in die schmale Straße der Friesenstraße erhöht sich die bereits bestehende Unfallgefahr des engen Straßenkomplexes in der Nähe der Schulen weiter.</p> <p>Auch wenn Geschwindigkeitsbeschränkungen in Höhe von 20 Km/h oder 30 Km/h bestehen, so muss man doch ehrlich sein, diese werden kaum eingehalten (nach meinen Beobachtungen). Die Einbahnstraßenregelung würde zwar die Flüssigkeit des Verkehrsstroms erhöhen aber dadurch eine</p>	<p>Die Busschleuse ist in der Regel so gestaltet, dass sie auch von den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr problemlos überfahren werden kann. Zudem wird, wie bereits erläutert eine Umsetzung von Variante 1 nicht empfohlen.</p> <p>Aus den genannten Gründen wurde eine entsprechende Variante auch von Seiten der Gutachter nicht als Vorzugslösung empfohlen. Priorisiert wird Variante 3, welche explizit diese Thematik adressiert.</p> <p>Die beschleunigende Wirkung von Einbahnstraßen ist zu berücksichtigen. In Summe überwiegen jedoch die Vorteile durch eine bessere Ordnung des Kfz-Verkehrs und die Reduzierung der Anzahl der Verkehrsströme. Die Situation in der Albrecht-Dürer-Straße sowie an den Kno-</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Möglichkeit des schnelleren Fahrens (kein Gegenverkehr) verursachen. Auch von dieser Variante möchte ich abraten, weil es das Gefahrenpotential für die Kinder erhöht. Die Anwohner müssten ebenfalls die Einbahnstraßenregelung beachten, was eine zusätzliche Verkehrsbelastung und eine zusätzliche Gefährdung für die Kinder darstellt.</p> <p><b>Variante 3: Einbahnstraßenregelung Albrecht-Dürer-Straße und Friesenstraße sowie Diagonalsperre Thietmarstraße</b></p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass der Verkehrsstrom kommend von der Friesenstraße und der Verkehrsstrom kommend über die Albrecht-Dürer-Straße in die Wilhelm-Liebknecht-Straße an der versetzten Kreuzung Friesenstraße/Rektor-Block-Straße/ Wilhelm-Liebknecht-Straße aufeinandertrifft. Von jeder Richtung auch kommend, besteht der Bedarf der Fahrzeuge in jede Richtung abzubiegen. Das ist absolut chaotisch und nicht akzeptabel. Außerdem würde bei dieser Variante die Friesenstraße belastete werden und an der genannten versetzten Kreuzung, die Unfallgefahr sehr hoch sein. Zu beachten ist, dass auch Fußgänger ( besonders Kinder) und Radfahrer an dieser Kreuzung, die künstlich aufgewertet werden würde, stark gefährdet sind.</p> <p><b>Fazit:</b></p> <p>Keine der drei Varianten löst das Problem für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern der Schulkinder und vor Allem für die Bewohner. Das Aufstellen von Verkehrsschildern und Pollern zum Umleiten der Verkehrsströme löst das Gesamtproblem nicht.</p> <p>Als Anwohner der Jahnstraße/Eckgebäude Wilhelm-Liebknecht-Straße seit dem Jahr 1952 habe ich schon man-</p>	<p>tenpunkten wird übersichtlicher. Riskante Parkversuche linksseitig entgegen der Fahrtrichtung werden unterbunden.</p> <p>Der Umweg für die Anwohner betrifft lediglich den Kfz-Verkehr und ist überschaubar. Fuß- und Radverkehr sind nicht betroffen.</p> <p>In der Friesenstraße ist nicht von einer signifikanten Nutzung durch schulbezogene Verkehre auszugehen. Maßgebend ist hier der Anliegerverkehr.</p> <p>Sicherlich ist die versetzte Einmündung der Friesenstraße nicht optimal. Eine überproportionale Gefährdungssituation ist angesichts der geringen Verkehrsaufkommen, unter Berücksichtigung der Reduzierung der Verkehrsströme sowie keiner relevanten Unfallauffälligkeiten im Bestand nicht ersichtlich.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf einen kurz- bis mittelfristigen Umsetzungshorizont stellen die vorgeschlagenen Varianten geeignete Lösungsmöglichkeiten dar.</p> <p>Die vorgeschlagenen Anpassungen sorgen für eine Entflechtung der Verkehrsströme bzw. Reduzierung von Begegnungswahrscheinlichkeiten und tragen entsprechend dazu bei, dass die geschilderten Einzelereignisse weniger wahrscheinlich sind. Ganz ausschließen lassen</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>che Unfälle um den Schulkomplex wahrgenommen, besonders in der Wilhelm-Liebknecht-Straße. Zu den 3 genannten Varianten ist auch besonders anzumerken, dass es die Einen entlastet und Vorteile bringt und die Anderen belastet und Nachteile mit sich zieht. Insgesamt gesehen bringt die Anwendung von einer der 3 Varianten generell mehr Belastungen für die Anwohner mit sich und die Unfallgefahr besonders für die Schulkinder, Fußgänger und Radfahrer steigt weiter an. Es besteht kein Kompromiss.</p> <p>Man muss sich im Klaren sein, dass die Schulgebäude in den 20-er Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut wurden und die Breite der Straßen zu den Schulen sowie die Parkmöglichkeit der damaligen Zeit angepasst wurden. Das heißt, damals gab es sehr wenig Kraftfahrzeuge und dafür mehr Pferdefuhrwerke. Eine derartige Entwicklung der Menge der Kraftfahrzeuge, so wie sie heute vorherrscht, hat man nicht vorausgesehen und für den Gesamtschulkomplex nicht berücksichtigt. Somit ist es heute so, dass beispielsweise in der Wilhelm-Liebknecht-Straße die Anwohner mit Recht Ihre Fahrzeuge auf beiden Seiten dieser Straße parken. Es bleibt die Fahrbahnmitte zum Befahren, wobei besonders der Busverkehr durch die beidseitig der Fahrbahn parkenden Autos darunter leidet. Die Busfahrer müssen sehr langsam fahren und manchmal sind es nur links und rechts wenige Zentimeter zu den parkenden Fahrzeugen. Fast täglich beobachte ich Probleme beim Durchfahren dieser Passagen. Auch wurde das Ordnungsamt schon mehrmals durch die Busfahrer zur Problembeseitigung vor Ort gerufen, weil kein Durchkommen war (siehe auch beiliegendes Schwarz-Weiß Foto). Manchmal habe ich auch beobachtet, dass keine Parkmöglichkeit bestand und der/die Krankenwagen (Notfall) deshalb mittig der Fahrbahn parken mussten. Somit kam es zum Stau in der Wilhelm-Liebknecht-Straße (siehe auch bei-</p>	<p>sich verkehrliche Sondersituationen jedoch nicht. Dies ist jedoch im gesamten innerstädtischen Straßennetz der Fall.</p>	

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>liegendes Schwarz-Weiß Foto).</p> <p>Das gleiche Problem entsteht, wenn zum Zeitpunkt eines Staus die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr am Stauort sein müssen. Die Stauverursachung durch den Brand selber oder durch ein anderes Ereignis (Zufall). Hierbei kann es zum gesamten Abbrand eines Wohngebäudes, gegebenenfalls auch der Nachbargebäude kommen, wenn die Einsatzkräfte der Feuerwehr nicht rechtzeitig den Brand löschen können. Bitte unterschätzen Sie diese Problematik nicht.</p> <p>Ganz besonders verschärft sich die Situation für die Busfahrer bei Schneefall, Hagel und Glatteis in der o.g. Passage (siehe beiliegendes Schwarz-Weiß Foto).</p> <p>Was den Fahrzeuflärm durch die Wilhelm-Liebknecht-Straße betrifft, so muss ich Ihnen mitteilen, dass ich nur mit Knetmasse für die Ohren sicherstellen kann, ausschlafen zu können. Das Gleiche gilt für die Nachmittagsstunden für den Nachmittagsschlaf.</p> <p><b>Der Punkt 6.1.3 zeigt die einzig richtige Variante, jedoch in verbesserter Form, wie folgt:</b></p> <p>Die Absetzzone an der B91, also westlich der beiden Schulkomplexe bringt für das Bringen und Holen der Kinder und Jugendlichen nur Vorteile aller Beteiligten und sollte sowohl für die Elterntaxis als auch für den Busverkehr eingerichtet werden. Dies für beide Schulkomplexe also für den Albrecht-Dürer-Schulkomplex und für den Domgymnasium-Schulkomplex. Für den Domgymnasium-Schulkomplex besteht nämlich ebenfalls Bedarf des Holen und Bringens.</p>	<p>Die Haltestelle vor dem Schulkomplex wird beibehalten. Die aktuelle Position ist für die Sicherheit der Schulkinder am geeignetsten. Die Absetzzone ist für die Hol- und Bringe-Verkehre vorgesehen.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>In diesem Zusammenhang sollte für diejenigen Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten, die das Gymnasium mit ihren Kraftfahrzeugen erreichen wollen aber auch für die Lehrer-rinnen und Lehrer, die Zufahrt zu ihrem Parkplatz auf dem Gelände des Gymnasiums nicht über die Wilhelm-Liebknecht-Straße oder Albrecht-Dürer-Straße erfolgen sondern ebenfalls über die Absetzzoneneinfahrt der B91. Sehen Sie hierzu die beiliegende DIN A3 Skizze. Diese beinhaltet also eine Einfahrt sowohl zur Wilhelm-Liebknecht-Straße als auch zur neu zu schaffenden Parallelstraße. Die Wilhelm-Liebknecht-Straße besteht in diesem Bereich nur als Weg und ist zu befestigen und zu verbeitern. Poller sollten die Einfahrt, von der Wilhelm-Liebknecht-Straße oder Albrecht-Dürer-Straße kommend, sperren.</p> <p>Es besteht in dieser Absetzzone (Parallelstraße) optimale Sicherheit für die Schulkinder und Jugendlichen des Gymnasiums, da keine Straße überquert werden muss. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Über einen mit der Parallelstraße zu schaffenden Fußweg gelangen die Schulkinder und Jugendlichen über den in der o.g. Skizze eingezeichneten Weg zwischen Basketballplatz und Weitsprunganlage zu den Hinter-eingängen der Schulen. Ein zusätzlicher Zaun zwischen Parallelstraße und B91 bietet weiteren Schutz und Abschot-tung der Absetzzone. Über ein überdachtes Wartehäuschen zum Schutz vor Regen, Schneefall, Hagel und Wind im o.g. Fußwegbereich oder im Flächenbereich der A.-Dürer-Schule bzw. des Gymnasiums am unmittelbaren Absetzbereich sollte ebenfalls nachgedacht werden. Eine, zwei oder drei Baumreihen zwischen B91 und neu zu schaffender Parallel-straße, soweit machbar, sollten zur Abschottung zur B91 beibehalten werden.</p> <p>Durch die Möglichkeit über den eingezeichneten Weg zu</p>	<p>Die Durchwegung an der südlichen Flanke des Gymnasi-ums bildet ebenfalls eine wichtige Schulwegachse für den Fuß- und Radverkehr. Durch die Öffnung für den Kfz-Verkehr würde hier das Gefährdungspotenzial für die Schulkinder erheblich ansteigen. Zudem sind um-fangreiche bauliche Maßnahmen sowie Baumfällung er-forderlich.</p> <p>Zudem ist zu berücksichtigen, dass die maßgebenden Probleme im Wesentlichen durch den Hol- und Bringe-verkehr der Eltern und nicht durch die schulbezogenen Erschließungsverkehre entstehen.</p> <p>Die Schaffung einer Absetzzone ist Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine langfristige Maßnahme handelt.</p> <p>Baulastträger der B 91 ist nicht die Stadt Merseburg, sondern das Land Sachsen-Anhalt. Entsprechend be-steht zur Umsetzung der Absatzzone weiterer Abstim-mungsbedarf.</p> <p>Vertiefende Details zur Umsetzung der Absetzzone sind im nachfolgenden Planungsprozess zu klären.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis ge-nommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis ge-nommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>den Hintereingängen der Schulen zu gelangen, wird ein Treppenabgang zur Thietmarstraße nicht benötigt und die Kinder sind besser geschützt, da sie den öffentlichen Bereich nicht benutzen müssen. Das heißt nach dem Aussteigen gelangen sie sofort in den geschützten Bereich des Schulgeländes (Zaun).</p> <p>Die Einfahrt zur Parallelstraße darf nur durch Busse und Elterntaxis befahren werden und ist als Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art zu kennzeichnen.</p> <p>Von einer Einbuchtung an der B91 zum Halten der Elterntaxis und der Schulbusse möchte ich abraten. Die Parallelstraße bietet absolute Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Die derzeitige Bepflanzung von Bäumen muss beseitigt werden (außer einiger o.g. Baumreihen). Die Anzahl der Bäume, die beseitigt werden, kann durch Neuanpflanzung mit gleicher Anzahl z.B. im Thomas-Münzer-Park aus umweltschutzrechtlichen Gründen kompensiert werden.</p> <p>Die Bundesstraße B91 betreffend, sollte in diesem Bereich also zwischen Kreuzung Klobikauer Straße und August-Bebel-Straße (in nördlicher Richtung) auf eine Geschwindigkeit von 50 Km/h reduziert werden.</p> <p>Die Einrichtung einer Absetzzone gegenüber der Parallelstraße also in der der anderen Fahrtrichtung von Nord nach Süd an der B91 halte ich für nicht erforderlich, da eine Wendemöglichkeit an der Kreuzung B91/Klobikauer Straße eingerichtet oder die Wendemöglichkeit an der Kreuzung B91/Geusaer Straße genutzt werden kann.</p>		

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p><b>Das Herstellen einer Parallelstraße bringt auch folgende Vorteile :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leherrinnen und Lehrer der Albrecht-Dürer-Schule können vor dieser Schule weiterhin parken und diese Parkmöglichkeit sollte nur für den Lehrkörper Vorbehalten sein. Diese Parkmöglichkeit sollte auch erweitert werden (siehe auch weiter unten).</li> <li>- Brotuffstraße, Albrecht-Dürer-Straße und Wilhelm-Liebnecht-Straße werden nur durch Anlieger, Radfahrer, Fußgänger (außer Elterntaxis für die Kita in der Brotuffstraße) benutzt und die verkehrsberuhigende Zone ist wieder hergestellt (kein Busverkehr)</li> <li>- In der Brotuffstraße kommend von der Lauchstädter Straße ist das kurzzeitige Halten vor der Kindertagesstätte (2 Minuten) durch Parkverbot gekennzeichnet und sollte so beibehalten werden. Jedoch Einbahnstraßenregelung in dieser Straße mit Einfahrt von der Lauchstädter Straße kommend und Abfahrt über die Thietmarstraße sollte vorgesehen werden, damit vor dem sensiblen Bereich der Kita nur in einer Fahrtrichtung der PKW-Verkehr sich bewegt. Damit wird die Sicherheit für die Eltern mit Kindern beim Ein/Aussteigen (Bringen und Holen) weiter erhöht (kein Gegenverkehr)</li> <li>- Die Albrecht-Dürer-Straße sollte gesperrt werden mit dem Verkehrszeichen „Für Fahrzeuge aller Art gesperrt“. Aber für Radfahrer, Anlieger und Lehrkörper frei. Damit erhöht sich die Sicherheit für diejenigen Kinder die die Schule mit Fahrrad und zu Fuß erreichen. Auch hierbei wird dadurch die er-</li> </ul>	<p>Der Umgang mit dem Straßenraum in der Albrecht-Dürer-Straße kann nach Umsetzung einer Absetzzone an der B 91 erneut diskutiert werden. Allerdings werden auch mit Herstellung der Absetzzone weiterhin Teile des Hol- und Bringe-Verkehre über die Albrecht-Dürer-Straße abgewickelt werden.</p> <p>Abgesehen von einer Verlagerung des Busverkehre sind dies Gründe, welche bei der Maßnahmenempfehlung zu Gunsten einer Absetzzone an der B 91 berücksichtigt wurden.</p> <p>Die Verlegung des Busverkehrs ist nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Neuordnung der Parkmöglichkeiten vor der Kita ist Bestandteil des Konzeptes. Eine Einbahnstraßenregelung in der Brotuffstraße wird nicht als zielführend erachtet. Dadurch würden die direkte Anbindung der Wohnblöcke Albrecht-Dürer-Straße 18 bis 34 an die Lauchstädter Straße wegfallen oder komplett über die Thietmastraße und den sensiblen Knotenpunkt unmittelbar an der Grundschule erfolgen.</p> <p>Eine entsprechende Sperrung ist aktuell verkehrsrechtlich nicht umsetzbar.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>forderliche verkehrsberuhigende Zone wieder hergestellt.</p> <p>- Die Albrecht-Dürer-Straße und die Wilhelm-Liebknecht-Straße haben die gleiche Pflasterung. Diese entspricht der Architektur der Schulen, der Häuser und deren Einzäunung sowie der Baumbepflanzung. Eine aufwändige Änderung des Straßenbelages, eventuell Verbreiterung, entfällt.</p> <p>- Wenn in diesen o.g. Bereichen keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, entfallen auch die Probleme die entstehen würden während der Straßensanierung für das Holen und Bringen der Kinder und für den Lehrkörper.</p> <p><b>Bauablauf:</b></p> <p>Der gesamte Bauablauf zur Schaffung der Parallelstraße an der B91 und der Erweiterung der Wilhelm-Liebknecht-Straße von der Einfahrt an der B91 bis zur bestehenden Wilhelm-Liebknecht-Straße (siehe Skizze), muss in die Hände eines Generalbauunternehmens gelegt werden. Dieser bindet die erforderlichen Gewerke z.B. Tiefbau, Kanalbau (Entwässerung), Straßenbau, Metallbau, Galabau usw.</p> <p>Der Generalunternehmer legt der Stadtverwaltung einen Bauablaufplan vor. Des weiteren ein finanzielles Angebot. Eventuell nach vorheriger deutschlandweiter oder europaweiter Ausschreibung. Dies erfordert vorher eine Erarbeitung einer detaillierten Aufgabenstellung durch die Stadtverwaltung oder eines beauftragten hiesigen Ingenieurbüros.</p> <p><b>Baukosten :</b></p> <p>Da die Parallelstraße Bestandteil der Bundesstraße B91 wird, trägt der Bund die Baukosten. Der kurze auszubauende Straßenabschnitt mit Einfahrt der Wilhelm-Liebknecht-Straße ( derzeit Weg, siehe Skizze), sollte mit in den Parallel-</p>	<p>Die bestehende Pflasteroberfläche bildet eine wesentliche Ursache für Anwohnerbeeinträchtigungen.</p> <p>Eine Sanierung der Straßen ist aus verschiedenen Gründen notwendig.</p> <p>Der Bauablauf für die Absetzzone ist im Rahmen der konkreten Planungen zwischen den beteiligten Akteuren abzustimmen.</p> <p>Baulastträger der B 91 ist nicht die Stadt Merseburg, sondern das Land Sachsen-Anhalt. Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) ist nicht verpflichtet durch die Stadt</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>straßenabschnitt einkalkuliert werden.</p> <p>Es entfallen die Baumaßnahmen und damit die Kosten für die Straßensanierung der Wilhelm-Liebknecht-Straße und der Albrecht-Dürer-Straße (gleiches Pflaster). Dieses Pflaster existiert seit den 20-er Jahren des vorigen Jahrhunderts und zeigte bisher in keinster Weise eine Abnutzung ).</p> <p>Es entfallen die Kosten für den in der Studie erwähnten Treppenabgang zur Thietmarstraße.</p> <p>Die Kosten zur Errichtung einer Wendemöglichkeit an der Kreuzung B91/Klobikauer Straße für den aus Richtung Norden kommenden Verkehr müsste ebenfalls der Bund tragen, ist aber nicht unbedingt notwendig, da die Wendemöglichkeit an der Kreuzung B91/Geusaer Straße genutzt werden kann.</p> <p>Die Kosten für die Errichtung einer anderen Niederlassung für den Bauhof am Westende der Wilhelm-Liebknecht-Straße entfallen.</p> <p>Für die Stadtverwaltung Merseburg entstehen insgesamt nur extrem geringe Kosten,z.B. durch das Verändern von Verkehrsschildern und das Aufstellen von Pollern</p> <p><b>Schlusswort:</b></p>	<p>Merseburg beschlossene Maßnahmen umzusetzen. Von einer Kostenübernahme durch den Bund kann nicht ausgegangen werden.</p> <p>Wie bereits erläutert, ist eine Sanierung der beiden Straßen unabhängig von den anderen Maßnahmen sinnvoll und bereits in die Haushaltsplanung aufgenommen.</p> <p>Die angesprochene Anpassung der Treppenanlage bezieht sich im Konzept auf die Anbindung der Fußgängerunterführung an die Oelzschner Straße, in Verbindung mit der Weiterentwicklung der Thietmarstraße zur Fahrradachse. Ein direkter Zusammenhang zur Absetzzone existiert entsprechend nicht.</p> <p>Die Umsetzungsmöglichkeiten, Notwendigkeiten sowie die Kostenteilung im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Wendemöglichkeiten ist im Rahmen der weiteren Abstimmungen bzw. Planungen zwischen den verschiedenen Akteuren zu diskutieren.</p> <p>Eine Verlegung der Flächen des Bauhofes ist nicht geplant.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Die Schaffung einer Parallelstraße zur B91 als Absetzbereich für die Schülerinnen und Schüler durch die Busse und Elterntaxis bringt nur Vorteile aller Beteiligten mit sich wie folgt:</p> <p><b>Für die Kinder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich sofort nach dem Aussteigen in den geschützten Bereich der Schulen (Einzäunung)</li> <li>- Die Schülerinnen und Schüler sind auch dadurch sicher geschützt, dass sie keine Straße überqueren müssen.</li> </ul> <p><b>Für die Busfahrer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Busfahrer entfällt das manövrieren durch die engen Passagen in der Brotuffstraße, Albrecht-Dürer-Straße, Wilhelm-Liebknecht-Straße, verursacht durch die Enge dieser Straßen in Verbindung mit den parkenden oder haltenden Fahrzeugen.</li> </ul> <p><b>Für den Lehrkörper :</b></p> <p>Der Lehrkörper kann den vorhandenen Parkplatz vor der Albrecht-Dürer-Schule weiter nutzen. Straßenbaumaßnahmen in der Albrecht-Dürer-Straße entfallen. Somit entstehen keine langen Wegezeiten bei Parkplatzsuche entfernt von der Schule während eventueller Baumaßnahmen. Durch den Wegfall der Bushaltestellen vor dem Gymnasium kann die Parkplatzmöglichkeit erweitert werden (der Bedarf besteht).</p>	<p>Statement</p> <p>Im Abschlussbericht berücksichtigt.</p> <p>Sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, wird eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße priorisiert.</p> <p>Die maßgebenden Probleme sind im Wesentlichen auf den Hol- und Bringeverkehr der Eltern und nicht den schulbezogenen Erschließungsverkehr zurückzuführen.</p>	<p>Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p><b>Für die Kindertagesstätte :</b></p> <p>Die Sicherheit wird durch den Wegfall der Busfahrten erhöht. Die PKW's der Eltern können gefahrlos zum Bringen und Holen der Kinder kurzzeitig parken. Durch die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Brotuffstraße kommt es nicht zum Gegenverkehr. Durch den Wegfall der Busse vermindert sich das Chaos an diesem Brennpunkt. Abgase der Busse (soweit nicht elektrisch betrieben) werden nicht eingeatmet. Besonders bei den Kleinkindern reicht schon ein Atemzug mit Abgasen aus, um eine Krankheit (Hals, Bronchien, Lunge) auszulösen. In den Sommermonaten entsteht außerdem durch die Abgase der Fahrzeuge das giftige Ozon (O3). Dies vermindert sich durch den Wegfall des Busverkehrs an dieser Stelle der Tagessstätte. Die Busse können bei Bedarf an der Bushaltestelle „Lauchstädter Straße“ halten. Der Weg zur Kindertagesstätte beträgt nur 100 Meter.</p> <p><b>Für den Bauhof:</b></p> <p>Der Bauhof am Westende der Wilhelm-Liebknecht-Straße kann weiter betrieben werden. Investitionen zur Errichtung einer anderen Möglichkeit an anderer Stelle entfallen.</p> <p><b>Für die Anwohner:</b></p> <p>Die Anwohner der Brotuffstraße, Albrecht-Dürer-Straße und Wilhelm-Liebknecht-Straße sind extrem belastet durch den Fahrzeuglärm, durch die Abgase und durch den Schmutz den die Fahrzeuge mit sich bringen und aufwirbeln. Mit der Schaffung einer kurzen Parallelstraße an der B91 entfällt diese Belastung und die verkehrs-</p>	<p>Eine Einbahnstraßenregelung in der Brotuffstraße ist wie bereits erläutert aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zielführend.</p> <p>Eine Verlegung der Flächen des Bauhofes ist nicht geplant.</p> <p>Maßgebend für die Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner ist die Schaffung einer Absetzzone im Verlauf der B 91. Da diese allerdings einen mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont hat, bedarf es kurzfristiger Lösungen zur Verbesserung der Bestandssituation. Diese werden mit dem vorliegenden Verkehrskonzept aufge-</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>beruhigende Zone ist wieder hergestellt.</p> <p>Ich danke Ihnen an dieser Stelle für die Gelegenheit einer Meinungsäußerung. Bitte entsprechen Sie, wie in dieser Dokumentation dargestellt, der fachlich einzig richtigen Lösung für alle Beteiligten.</p>	<p>zeigt.</p> <p>Statement</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen
2.	Anwohner 08.01.2024	<p>Sehr geehrter Herr Walther</p> <p>Vom Abschlussbericht Verkehrskonzept/Schulwegeplan Albrecht-Dürer-Schulkomplex wäre die Variante 3 „Einbahnstraßenregelung Albrecht-Dürer-Straße und Friesenstraße sowie Diagonalsperre Thietmarstraße“ kurzfristig umsetzbar (Änderung von Verkehrsschildern und Setzen einer Diagonalsperre an der Ecke Thietmarstraße/Friesenstraße). Die bestehenden Probleme und Konflikte des Hol- und Bringe- Verkehrs im Bereich des Schulkomplexes Albrecht-Dürer-Straße könnten reduziert werden. Dadurch entstehen aber für die Anwohner der Albrecht-Dürer-Straße und der Friesenstraße sowie für die Rettungsfahrzeuge der Rettungsdienste (Feuerwehr usw. ) Umwege. Außerdem muss eine Lösung gefunden werden wie die Fahrzeuge der ESG Saalekreis künftig fahren können, da für diese ja auch zusätzliche Wege entstehen.</p>	<p>Einbahnstraßenregelungen sind gängige verkehrsorganisatorische Werkzeuge der Verkehrsplanung und stellen keine ungewöhnlichen Behinderungen für Rettungswagen und Rettungsdienste dar. Die Routen der Entsorgungsdienstleister müssen entsprechend angepasst werden.</p> <p>Umwege für Anwohner entstehen in überschaubarem Ausmaß lediglich für den Kfz-Verkehr. Rad- und Fußverkehr sind nicht betroffen.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen
3.	Anwohnerin 08.01.2024	<p>Guten Tag,</p> <p>ich bin seit 22 Jahren Anwohnerin der Brotuffstraße ■, also direkt gegenüber der KITA am Abzweig Brotuffstraße - Thietmarstraße. Meine Tochter besucht das Domgymnasium in der Albrecht-Dürer-Straße.</p> <p>Wenn ich den Abschlussbericht richtig verstehe, kommen wohl nur die Varianten 2 und 3 in die engere Wahl</p>	<p>Begrüßung und einleitende Worte</p> <p>Handlungsempfehlung des Berichtentwurfs stellt Variante 3 dar, da in Variante 2 Ausweichverkehre die Frie-</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis ge-</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>der Umsetzung. Meiner Meinung nach wird die Wende-Situation am Abzweig Brotuffstraße nach rechts in die Albrecht-Dürer-Straße (Sackgasse) dadurch noch chaotischer. Weiterhin wird die Einfahrt zu den Parkplätzen der Brotuffstraße ■ dafür rege genutzt werden. Wenn die Parkplätze in der Brotuffstraße wieder auf die der KITA gegenüberliegende Seite verlegt werden, wird wieder regelmäßig die Parkplatzzufahrt/ausfahrt zugeparkt werden. Leider kann man hier nur mit sehr wenig Rücksichtnahme und Einsicht der PKW Fahrer rechnen.</p> <p>Es wäre auch wichtig, die Vorfahrt rechts vor links mit gut sichtbaren Linien an den Kreuzungen zu kennzeichnen. Ich arbeite oft von zu Hause und schaue genau auf den Abzweig von der Brotuffstraße zur Thietmarstraße. An diesem Abzweig in Richtung Lauchstädter Straße wird sehr oft nicht einmal nach rechts geschaut. Da wird einfach durchgefahren.</p> <p>Egal, ob es hier eine Änderung des Verkehrskonzeptes gibt bzw. wie diese Änderung aussieht, sollten die Geschwindigkeit und die Parkordnung im Bereich KITA und Schule öfter kontrolliert werden.</p> <p>Übrigens: die von Ihnen auf dem verteilten Flyer angegebene Mailadresse ist falsch. Falls Sie sich wundern, dass wenig Feedback bei Ihnen ankommt.</p>	<p>senstraße zusätzlich belasten würden.</p> <p>Wie im Abschlussbericht beschrieben, wird zur Eindämmung der Wendeverkehre die Einrichtung einer zusätzlichen Absetzzone an der Ostflanke der Kita empfohlen.</p> <p>Bei regelmäßigen Problemen mit dem Zuparken der Parkplatzzufahrt sind ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen sind im Verkehrskonzept im Kapitel 6.3.3 bereits enthalten.</p> <p>Im Bereich Brotuffstraße / Albrecht-Dürer-Straße werden bereits regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Eine weitere Verdichtung ist aus personellen Gründen nicht möglich.</p> <p>Hinweis zum Ankündigungsschreiben der Anwohnerbeteiligung</p>	<p>nommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>
4.	Anwohner 08.01.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Bewohner des Hauses Albrecht-Dürer-Str. ■ ■ können wir täglich den Kampf der Fahrzeuge auf dieser Straße beobachten. Sei es das Bringen und Holen der Schüler durch die „Kindertaxen“ oder das Durchschlingeln der riesigen Busse, ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn und</p>	<p>Aus den genannten Gründen wurde von der Stadt Merseburg eine externe Begutachtung der Situation beauftragt.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>um die Mittagszeit bis Schulende ist die Straße verstopft. Die wenigen Kontrollen, die das Ordnungsamt Merseburg durchführte, hat das Verhalten der Eltern und Großeltern hinsichtlich der Fahrweise und das Halten/Parken der Fahrzeuge nicht verändert.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass ein generelles Durchgangsfahrverbot der Albrecht-Dürer-Straße (nur frei für die Anlieger und als Einbahnstraße) eine Beruhigung der Streßsituation aller Beteiligten bewirken würde.</p> <p>An der Stelle der alten Turnhalle der Dürer-Schule könnte ein Parkplatz für die Fahrzeuge des Lehrpersonals geschaffen werden, dadurch würde die Enge in den umliegenden Straßen des Schulstandortes entlastet werden.</p> <p>Wir fragen uns, ob die Bushaltestellen vor dem Gymnasium zwingend notwendig sind. Es existiert in der Lauchstädter und in der Klobikauer Straße jeweils eine Haltestelle. Den Kindern ist doch ein Schulweg von ca. 200 m zumutbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Ein Durchfahrtsverbot für die Albrecht-Dürer-Straße mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“, würde einerseits zu Ausweichverkehren in den angrenzenden Parallelstraßen führen. Andererseits ist über die entsprechende Regelung ein Ausschluss schulbezogenen Verkehrs nicht gegeben.</p> <p>Eine Einbahnstraßenregelung ist im Konzept bereits enthalten.</p> <p>Ist im Verkehrskonzept im Kapitel 6.1.2 bereits enthalten und stellt aus fachgutachterlicher Sicht keine zielführende Lösung dar.</p> <p>Sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, wird eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße priorisiert.</p>	<p>teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>
5.	Anwohnerin 13.01.2024	Ich bringe sehr oft meine Enkel in die Albrecht-Dürer-Grundschule. Manche Eltern müssen denken, ihre Kinder würden die Schule nicht finden, und würden, wenn das ginge, noch in das Schulgebäude fahren. Dadurch wer-	Statement	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
6.	Anwohner 29.01.2023	<p>den die Schulkinder die zu Fuß sind, stark gefährdet.</p> <p>Andere parken in der 2. Reihe. Wenn man dann was sagt, wird man noch beschimpft.</p> <p>Ich würde einfach eine verkehrsberuhigende Zone aus der Dürerstraße machen. Dann hätte sich das Problem mit den Autofahrern erledigt. Dann müssen eben die Kinder ein Stück laufen. Es ist noch niemand gestorben, wenn er sich bewegen muß.</p> <p>Sehr geehrter Herr Ivo Walther, Amtsotr. Stadtentwicklungsamt, die Situation hinsichtlich des Strassenverkehrs am Standort A.-Dürer - Schule, insbesondere zu bestimmten Tageszeiten ist tatsächlich unbefriedigend !</p> <p>Die angrenzenden Bereiche unterliegen einer Belastung ,welche endlich dringend eingeschränkt werden sollte.</p> <p>Mein Vorschlag : a) A.-Dürer-Strasse = Einbahnstr. in Richtung Süd und als Anliegerstr. deklarieren</p> <p>b) R.-Zille-Str. Ostseite für Haltestelle Schulbus und "Elterntaxi" ausweisen. Und Parkverbot in bestimmten Tageszeiten während der Schulzeit.</p>	<p>Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist mit der bestehenden Straßenraumaufteilung mit gesonderten Gehwegen nicht möglich. Eine Umgestaltung zur Mischverkehrsfläche ist nicht zu empfehlen.</p> <p>Statement</p> <p>Eine Einbahnstraßenregelung ist im Konzept bereits enthalten. Ein Durchfahrtsverbot für die Albrecht-Dürer-Straße mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“, würde einerseits zu Ausweichverkehren in den angrenzenden Parallelstraßen führen. Andererseits ist verkehrsrechtlich über die entsprechende Regelung ein Ausschluss des Absetzens der Kinder nicht gegeben.</p> <p>Sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, wird eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße priorisiert.</p> <p>Eine Absetzzone im Bereich Rainer-Zille-Straße wurde im Bericht im Kapitel 6.1.3 thematisiert und als nicht ziel-</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>c) W.-Liebknecht-Str. (Ostende) und Erzbergerstr. (Nordseite) Fußgängerüberwege kennzeichnen.</p> <p>d) W.-Liebknecht-Str. komplett sowie Anliegerstrassen zum Süden als Anliegerbereich ausweisen (außer Versorgungs-od. Hilfsfahrzeuge)</p> <p>Hoffe, durch meine Vorschläge unsere Stadt in diesem Wohnbereich lebenswerter mitzugestalten.</p> <p>P.S. Zur Situation in Merseburg und speziell die Innenstadt ist aus meiner Sicht folgendes zu sagen: Der Handel einer Stadt kann nur so gut funktionieren, wie die Rahmenbedingungen für die Händler und Kunden (Gäste) sind. Merseburg hat sich seit den 2000-er Jahren zum Negativen entwickelt. Und das hängt ursächlich mit dem 1999 eingeführten veränderten Verkehrskonzept zusammen ! Eine totale Planlosigkeit im Interesse einiger weniger Kleinunternehmer und Stadträte haben dazu geführt, unsere Stadt für den Durchgangsverkehr zu öffnen und gleichzeitig unnötige Wege für Kunden bzw.</p>	<p>führend eingeschätzt.</p> <p>Eine Anordnung von Fußgängerüberwegen in Tempo-30-Zonen ist in der Regel nach StVO nicht vorgesehen. Zudem sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Entsprechend sind sowohl für die W.-Liebknecht-Str. (Ostende) als auch die Erzbergerstr. (Nordseite) die Realisierungsmöglichkeiten gering. Zur Verbesserung der Querungsbedingungen wird im Verkehrskonzept die Umsetzung verschiedener Alternativmaßnahmen empfohlen.</p> <p>Ein Durchfahrtsverbot für die Albrecht-Dürer-Straße mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“, würde einerseits zu Ausweichverkehren in den angrenzenden Parallelstraßen führen. Andererseits ist über die entsprechende Regelung ein Ausschluss schulbezogenen Verkehrs nicht gegeben.</p> <p>Statement</p> <p>Die Aspekte betreffen nicht das Untersuchungsgebiet bzw. sind nicht Gegenstand des Verkehrskonzeptes.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>



Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>2. Die Nutzer der neuen Sporthalle auf dem Schulgelände und der Turnhalle der Albrecht-Dürer-Schule nutzen die Parkplätze in der Albrecht-Dürer-Straße und an der Nordseite des Thomas-Müntzer-Parks ebenfalls, z.T. nachmittags (Am 10.1.24 waren es gegen 17 Uhr und am 14.1.24 tagsüber bis zum Abend je 20 Kfz allein in der Dürerstraße). Der Parkplatz im Gymnasiumshof ist oftmals abends geschlossen. Mehrmals wöchentlich in den Abendstunden finden Freizeitsportveranstaltungen und am Wochenende teilweise auch überregionale Veranstaltungen im Profisport statt. Es fand z.B. am 20.1.2024 eine überregionale Sportveranstaltung statt, dabei parkten in der Dürerstraße 25 Kfz, auf den Parkplätzen am Park 17 und auf dem Hof des Gymnasiums ca. 30 Kfz. Es ist uns unerklärlich, warum der 41 Parkstände umfassende Parkplatz auf dem Gelände des Gymnasiums direkt an der neuen Sporthalle nicht generell dafür genutzt wird.</p> <p>Im Verkehrskonzept der SVU Dresden wurde der Punkt Sportveranstaltungen bezüglich des Parkständebedarfs überhaupt nicht betrachtet.</p> <p><b>Zu Variante 1 (S.48ff.):</b></p> <p>Bei der Busschleuse sollten auch Postautos, Krankenwagen, Lieferfahrzeuge, Polizei- und Notarzt-PKW betrachtet werden.</p> <p>Durch die Anordnung von Sackgassen müssen die vorgenannten ca. 20 und mehr PKW der Sportler auf den privat finanzierten und unterhaltenen Zufahrten der Grundstücke wenden, teilweise nach 22 Uhr. Eine Behinderung beim Ein- und Ausfahren der Anwohner ist zu erwarten. Eine Dauerlösung ist den Anwohnern nicht</p>	<p>Die Kurzzeitparkregelung gilt i. d. R. werktags über einen eingeschränkten Zeitraum. Nachmittags / abends und an den Wochenenden können die Parkplätze ohne Zeitbeschränkung genutzt werden. Teilnehmer von Sportveranstaltungen können die Parkstände in der Albrecht-Dürer-Straße daher größtenteils wie im Bestand nutzen.</p> <p>Die entsprechenden Aussagen hierzu werden im Konzept nochmals präzisiert.</p> <p>Bei dem Parkplatz des Gymnasiums handelt es sich um einen nutzerbezogenen Parkplatz. Eine Ausweitung der Zugangsberechtigungen auf andere Nutzergruppen ist nicht ohne weiteres möglich.</p> <p>Die Ermittlung eines konkreten Parkraumbedarfes bei Sportveranstaltungen war nicht Gegenstand der Verkehrsuntersuchungen.</p> <p>Aus den genannten Gründen wurde eine entsprechende Variante auch von Seiten der Gutachter als nicht zielführend eingeschätzt.</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>zumutbar. Die Nutzer der Sporthallen können am Feierabend wochentags und an den Wochenenden nicht in den Seitenstraßen (Wilhelm-Liebknecht-, Rektor-Block- und Thietmarstraße) parken, weil dort die Parkplätze durch die Anwohner belegt sind.</p> <p>Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite ist wegen der Wendemanöver nicht ratsam.</p> <p>Eine Verlagerung der Bring- und-Hole-Zone in die Friesenstraße ist nicht praktikabel. Dort stehen nicht ausreichend Parkmöglichkeiten für die Dauer des Absetzens und Abholens der Kinder an der Schule zur Verfügung.</p> <p>Für die Albrecht-Dürer-Straße ist eine grundhafte Erneuerung nach unseren Informationen für 2026 geplant: erst dann wäre eine Veränderung sinnvoll. Ähnliche Bedingungen gelten für die Wilhelm-Liebknecht-Straße.</p> <p>Wir halten diese Variante aus den vorgenannten Gründen für ungeeignet. Zu den weiterhin vorhandenen Lärmbelästigungen durch den Busverkehr entstehen für die Anwohner starke Einschränkungen durch die Anordnung der Sackgassen.</p> <p><b>Zu Variante 2 (S. 50ff.):</b></p> <p>Bei Parkdauerbegrenzung in der Albrecht-Dürer-Straße muss auch die Nutzung durch die Anwohner und Sportler (Turnhallen) berücksichtigt werden, wie unter Var. 1 genannt.</p>	<p>Die Kurzzeitparkregelung gilt i. d. R. werktags über einen eingeschränkten Zeitraum. Nachmittags / abends und an den Wochenenden können die Parkplätze ohne Zeitbeschränkung genutzt werden. Teilnehmer von Sportveranstaltungen und Anwohner können dann die Parkstände in der Albrecht-Dürer-Straße großteils wie im Bestand nutzen.</p> <p>Die entsprechenden Aussagen hierzu werden im Kon-</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Die geplante Parkzone der Kita liegt nicht an der Westseite der Kita, sondern in der Stichstraße Brotuffstraße an der Ostseite der Kita. Die Parkplätze an der Südseite in der Thietmarstraße sind auch bei Einbahnstraßenverkehr in der Thietmarstraße durch die Brotuff- und Albrecht-Dürer-Straße (Nordteil) benutzbar.</p> <p>Für die Erreichbarkeit der Hole- und-Bringezone für die Kita in der Brotuffstraße (ohne Wendeverkehr) sollte die Albrecht-Dürer-Straße zwischen Thietmar- und Brotuffstraße wie bisher für den beiderseitigen Verkehr zugelassen bleiben. Damit ist eine Verlagerung der Elternparkplätze auf die Nordseite der Brotuffstraße überflüssig und die Kinder können die Kita ohne Straßenquerung (ohne Gefährdung durch den Bus- und PKW-Verkehr) sicher erreichen.</p> <p>Eine Vorstreckung des Fußweges vor der Ausfahrt vom Innenhof der Wohnblöcke gegenüber dem Eingang der Kita und die geplanten Parkplätze westlich dieser Ausfahrt würden den Bus- und Ver- und Entsorgungsverkehr beim Abbiegen in die Albrecht-Dürer-Straße in Richtung Süden stark behindern. Außerdem führt dann der Verkehr direkt am Gehweg vor der Kita/Nordseite entlang und gefährdet den Fußgängerverkehr (Eltern und Kinder) auf diesem Weg. Ist bei dieser Maßnahme überhaupt noch ein Gegenverkehr in Richtung Lauchstädter Straße für die Anwohner dieses Wohngebiets möglich?</p> <p>In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Verkehrssituation an der Abzweigung Lauchstädter Straße/Brotuffstraße durch die dort angeordneten 6 Park-</p>	<p>zept nochmals präzisiert.</p> <p>Der Hinweis zur Ostflanke ist korrekt und wird im Text angepasst.</p> <p>Wie im Konzept erläutert, stellt ein wesentlicher Vorteil der Einbahnstraßenlösung die Reduktion der möglichen Verkehrsströme am Knotenpunkt Thietmarstraße / Albrecht-Dürer-Straße dar. Die Beibehaltung des Beidrichungsverkehr zwischen Brotuffstraße und Thietmarstraße würde dem gegenüber stehen.</p> <p>Die Gehwegvorstreckung schränkt den fließenden Verkehr nicht ein. Die Ausbildung der Querungshilfe erfolgt unter Einhaltung der gängigen Schleppkurvenprüfungen. Eine endgültige Position der Gehwegvorstreckung wird erst in den nachfolgenden Planungen festgelegt. In den Abbildungen im Text erfolgt lediglich eine symbolhafte Darstellung der Querungshilfe.</p> <p>Zum Umgang mit Begegnungsverkehren ergeben sich keine Änderungen zur Bestandssituation.</p> <p>Fußverkehr auf dem Gehweg vor der Kita wird nicht gefährdet.</p> <p>Aufgrund der zur Verfügung stehenden Stauräume vor und hinter den Parkständen besteht aus verkehrsplanerischer Sicht kein Handlungsbedarf. Zudem haben die</p>	<p>wird im Text angepasst</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>plätze direkt auf der Fahrbahn problematisch. Bei Gegenverkehr müssen die abbiegenden Fahrzeuge auf die entgegenkommenden Fahrzeuge warten und stauen teilweise auf die Lauchstädter Straße zurück (z.B. Gelenkbus). Diese ganztägig belegten Parkplätze müssten reduziert oder ganz verlagert werden.</p> <p>Dies Problem betrifft alle 3 Varianten.</p> <p>Die Stichstraße Brotuffstraße wird stark von Anwohnern genutzt und damit ist nur geringer Platz zum Parken frei. Bei Nutzung der Grünfläche vor dem Garagenkomplex in der Thietmarstraße könnten Abstellflächen für die PKWs der Anwohner geschaffen werden. Eigentumsrechtliche Fragen sind mit der Garagengemeinschaft zu klären. Auch der Mieterplatz mit 10 Parkständen ist nur z. T. genutzt. Damit wären die Parkflächen im Bereich der Müllcontainer für die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für die Kita frei.</p> <p><b>Zu Variante 3 (S.52ff.):</b></p> <p>Eine Aufwertung der Thietmarstraße für den Rad- und Fußverkehr gilt nur östlich der Diagonalsperre, westlich bleibt Kfz-Verkehr erhalten. Der angedachte Nutzen der Diagonalsperre wird nicht erreicht.</p> <p>Durch die Diagonalsperre in der Thietmarstraße werden außer der Friesenstraße in Richtung Süden auch die Wilhelm-Liebknecht- und Jahn- bzw. Erzberger Straße durch den rückfließenden Verkehr nach Norden zusätzlich belastet. Außerdem ist der Hol-und-Bringe-Verkehr für die Kita nur durch die Stichstraße bzw. Brotuffstraße möglich. Dann bleibt aber die vorgeschlagene gefährliche Straßenquerung vom Parkplatz Nordseite zum</p>	<p>Parkstände eine Geschwindigkeitsreduzierende Wirkung.</p> <p>Die Schaffung von Parkraum für die Bewohner ist in erster Linie Aufgabe der Grundstückseigentümer und Vermieter. Die parallele Nutzung des öffentlichen Straßenraumes ergibt sich lediglich sekundär über das Gemeingebrauchsrecht.</p> <p>Zudem wurde im Rahmen der Parkraumanalysen festgestellt, dass in der Fläche innerhalb des Untersuchungsgebietes ausreichende Flächen zum Parken zur Verfügung stehen.</p> <p>Durch die Diagonalsperre ergeben sich durch die Unterbindung der Durchgangsverkehre parallel auch für die westlichen Abschnitte der Thietmarstraße Entlastungseffekte.</p> <p>Rückfließende Verkehrsströme in der Friesenstraße werden durch die Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Süden unterbunden (gleiche Richtung, wie Einbahnstraße in der Albrecht-Dürer Straße).</p> <p>Auch während der Hauptverkehrszeiten sind die Verkehrsaufkommen in der Brotuffstraße nicht so hoch, dass Eltern gemeinsam mit Ihren Kindern diese auf dem</p>	<p>nommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Kitaeingang bestehen (Gegenverkehr durch die Anwohner).</p> <p>Es entstehen nicht nur kleinteilige Umwege für die Anwohner und den Ver- und Entsorgungsverkehr: Bei der Anfahrt z. B. von der Rektor-Block-Straße zu den Grundstücken der Albrecht-Dürer- und Friesenstraße führt der Weg über Erzberger Straße, Knotenpunkt Lauchstädter Straße und Brotuff- sowie den nördlichen Teil der Albrecht-Dürer- und den westlichen Teil der Thietmarstraße. Die Umwege betreffen auch die Anwohner der Wohnblöcke Albrecht-Dürer-Straße und gegenüber der Kita in der Brotuffstraße.</p> <p>Durch die Diagonalsperre sind die Albrecht-Dürer- und Friesenstraße nur noch über die Brotuffstraße erreichbar, was diese zusätzlich belasten würde. Diese ist durch die Vorstreckung des Fußweges (s. Variante 2) und durch die angeordneten Parkflächen ohnehin stark eingengt.</p> <p>Auf Grund der erhöhten Belastungen der Anwohner im Umfeld der Schulen halten wir diese Variante nicht für sinnvoll.</p> <p><b>Zur Absetzzone an der B 91 (S. 57):</b></p> <p>Eine Absetzzone an der Ostseite der B 91 sollte langfristig angestrebt werden, aber es muss bedacht werden, dass für die Eltern zusätzlicher Zeitaufwand von mindestens 20 Minuten durch den Umweg und den Hin- und Rückweg zur Schule entsteht, was ein früheres Aufstehen für die Kinder bedeutet. Außerdem muss die bereits</p>	<p>Weg zur Kita innerhalb einer Tempo-30-Zone nicht sicher queren könnten.</p> <p>Wie im Konzept beschrieben, sind die für den Anwohner-Verkehr entstehende Umwege mit den entstehenden Vorteilen für den Fuß- und Radverkehr abzuwiegen. Der Zeitverlust durch die kleinteiligen Umwege ist gering.</p> <p>Die Wohnblöcke im nördlichen Abschnitt der Albrecht-Dürer-Straße sowie in der Brotuffstraße sind nicht betroffen. Die Brotuffstraße ist wie im Bestand in beiden Richtungen befahrbar.</p> <p>Bereits heute findet der HAUPTerschließungsverkehr über die Brotuffstraße in Fahrtrichtung der konzipierten Einbahnstraße statt. Zudem ist zu beachten, dass sich parallel die Verkehrsströme in Richtung Norden reduzieren. In Summe ist lediglich von geringen Verkehrszunahmen auszugehen.</p> <p>Die Menge des Fremdverkehrs wird sich durch die vorgeschlagene Anpassung der Verkehrsregelungen nicht verändern. Allerdings reduzieren sich durch die Neuordnung die Konfliktpotenziale insbesondere für den Bereich unmittelbar vor der Schule.</p> <p>Die Schaffung einer Absetzzone ist Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine langfristige Maßnahme handelt.</p> <p>Die Vorteile und Rahmenbedingungen der Absetzzone sind im Verkehrskonzept erläutert. Durch die Absetz-</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>bestehende Abbiegebucht am Knotenpunkt B 91/August-Bebel-/Oeltzschnerstraße verlängert werden, da in der Spitzenzeit zwischen 7 und 8 Uhr mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, sonst entsteht Rückstaugefahr auf der B 91 in Richtung Halle.</p> <p>Bei Verbesserung des Weges nördlich des Thomas-Müntzer-Parks (Befestigung und Beleuchtung) könnten die Kinder von der Absetzstelle am Trennzaun zwischen beiden Schulen ohne zusätzliche Rampe o.ä. zur Albrecht-Dürer-Schule gehen (ca. 400-420 m). Dieser Weg kann auch zum Gymnasium benutzt werden (von der Mitte der notwendigen 3 Bushaltestellen an der Ecke Zaun Gymnasium / Park bis zum Hofeingang ca. 200-210 m, bis zum Eingang Dürerstraße ca. 350-360 m). Der durch die Schüler bereits genutzte Fußweg von der Bushaltestelle Klobikauer Straße durch den Thomas-Müntzer-Park beträgt zum Hofeingang 220 m, bis zum Eingang Albrecht-Dürerstraße 300 m.</p> <p>Der im Konzept vorgesehene Fußweg von der Absetzzone Ostseite B 91 am Trennzaun zwischen beiden Schulen in Richtung Tunnel B 91 über eine Rampe oder Treppe und weiter auf dem Fuß- und Radweg um die Ecke zum Haupteingang Dürerschule beträgt 320 m (Turnhalle). Wir können die Einschätzung der SVU Dresden für diesen Weg als kurz und sicher nicht teilen. Die Schaffung eines zusätzlichen Fußweges entlang des Schulzaunes oberhalb des Fuß- und Radweges zwischen Stadtgebiet West und Bahnhof/Zentrum mit Öffnung des Einganges an der alten Turnhalle würde den Weg sicherer gestalten und abkürzen.</p>	<p>ne entsteht kein zusätzlicher Zeitaufwand für die Eltern. Insgesamt verringert sich dieser.</p> <p>Eine Verlängerung des Abbiegestreifens am Knotenpunkt B 91/August-Bebel-/ Oeltzschnerstraße ist nicht erforderlich. Eine Rückstaugefahr auf die B 91 durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht nicht.</p> <p>Vertiefende Details zur Umsetzung der Absetzzone sowie die zugehörigen Fußwegeanbindungen sind im nachfolgenden Planungsprozess zu klären und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Verkehrskonzeptes.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Wir schlagen vor, einen zusätzlichen befestigten und beleuchteten Schulzugang zur Grundschule von der Ostseite der B 91 / Absetzzone beginnend am Trennzaun der beiden Schulen entlang vorbei am Basket- und Fußballplatz zum Innenhof der Grundschule (ca. 110 m) anzulegen. Ein entsprechender Eingang kann wie die beiden Schulzugänge in der Dürerstraße morgens geöffnet und abends geschlossen werden. Eine Begleitung der jüngeren Grundschüler durch die Eltern wäre nur bis zum Beginn des Schulhofes nötig (ca. 75 m).</p> <p>Für die weiten Wege um die Schulkomplexe herum würden die Eltern zumindest bei den Schülern der 1. und 2. Klasse mitgehen und entsprechend längere Parkzeiten und mehr Stellplätze benötigen. Wir rechnen damit, dass die Eltern diese zusätzlichen Wege an der Absetzzone nicht nutzen, sondern auf die Parallelstraßen der Dürerstraße ausweichen werden, wo aber wenig Platz zum Halten und Absetzen bzw. Abholen vorhanden ist.</p> <p>Eine Absetzzone an der Westseite der B 91 halten wir nicht für sinnvoll. Durch den Bau des Garagenkomplexes zwischen dem Blockkraftwerk und dem Einkaufsmarkt „Penny“ ist der Platz sehr eingeschränkt. Außerdem ist der Weg für die Grundschüler zu weit und gefährlich (Tunnel und starker Fußgänger- und Fahrradverkehr vom Stadtteil West zum Bahnhof/Zentrum). Die Eltern würden längere Standzeiten und entsprechend mehr Plätze benötigen, um die Kinder sicher zur Schule zu bringen. Außerdem müsste eine Treppe zum Tunnel gebaut und diese an den Schultagen vor 7 Uhr bzw. 6 Uhr (Hortkinder) von Laub, Schnee und Eis befreit werden. Da nicht einmal die Tunnelbeleuchtung kurzfristig repariert und herausgerissene Gehwegplatten dort erst nach</p>	<p>Die Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse für eine zusätzliche Absetzzone auf der Westseite der B 91 sind von den Entwicklungen auf der unmittelbar westlich angrenzenden Fläche abhängig und entsprechend im weiteren Planungsprozess zu diskutieren.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Wochen wieder eingesetzt werden, sehen wir das kritisch.</p> <p><b>Zu Querung Albrecht-Dürer-Straße/Thietmarstraße (S. 70f.)</b></p> <p>Eine Aufpflasterung und provisorische Bordelemente behindern einen flüssigen Verkehrsablauf und die Reinigung der Rinnsteine durch Kehrmaschinen (Anwohnerpflicht). Durch diese Elemente sammeln sich Schmutz, Laub und Regenwasser in diesem Bereich (s. Foto im Konzept Abb. 54)</p> <p>Eine farbliche Markierung der Querungsstelle ist ausreichend.</p> <p>Gleiches sollte auch an der Querung Bithornpromenade/Dürerschule erfolgen. Dort sollte auch ein Hinweisschild auf den Fußweg der Kinder aufgestellt werden. Notwendig wäre aber die tägliche Einhaltung der Winterpflicht und Reinigung von Herbstlaub an der Bithornpromenade, für die die Stadt zuständig ist. Das ist seit Jahren unzureichend!</p> <p><b>Zu Radabstellanlagen an der Kita (S. 75):</b></p> <p>Radabstellanlagen auf der Straße sind zu gefährlich für die Kinder und die vielbefahrene und durch Parken eingeschränkte Fahrbahn der Brotuffstraße wird unnötig weiter eingeschränkt. Außerdem kommt Gegenverkehr in Richtung Lauchstädter Straße von den Wohnblöcken in der Albrecht-Dürer- und Brotuffstraße. Die Radabstellanlagen könnten an der Nordseite der Kita direkt</p>	<p>Bei Aufpflasterungen handelt es sich um bewährte Elemente der Straßenraumgestaltung entsprechend der einschlägigen Richtlinien. Generelle bzw. ausschließende Einschränkungen im Hinblick auf die Unterhaltung existieren nicht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch die bauliche Umgestaltung der Querungsstelle die Aufmerksamkeit bezogen auf den querenden Fußverkehr sowie die Geschwindigkeitsdämpfungseffekte deutlich höher sind, als bei einer farblichen Markierung der Querungsstelle.</p> <p>Die Bithornpromenade ist aus verkehrsplanerischer Sicht unauffällig. Der Handlungsbedarf für die Querungsstelle Albrecht-Dürer-Straße /Bithornpromenade ist deutlich geringer, als im Bereich Albrecht-Dürer-Straße / Thietmarstraße.</p> <p>Perspektivisch sollten jedoch auch hier die Querungsbedingungen und die Beleuchtung weiter verbessert werden. Ein entsprechender Hinweis wird im Konzept ergänzt.</p> <p>Bei Radabstellanlagen auf der Fahrbahn handelt es sich um bewährte Elemente der Straßenraumgestaltung entsprechend der einschlägigen Richtlinien. Ein besonders Gefährdungspotenziale ergibt sich durch diese innerhalb von Tempo-30-Zonen nicht. Im Hinblick auf die Notwendigkeit im Begegnungsfall auf den Gegenverkehr warten zu müssen ergeben sich im Vergleich zum</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>zu berücksichtigen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>zwischen den beiden Rampen und/oder westlich der Rampe an der Gebäudewand angeordnet werden (Breite Hauswand–Gehweg ca. 3 m).</p> <p><b>Zu Beleuchtung und soziale Kontrolle (S. 76)</b></p> <p>Außer den in der Konzeption genannten Mängeln ist der Weg an der Ostseite des Thomas-Müntzer-Parks vom Gymnasium zur Bushaltestelle Klobikauer Straße oft in einem schlechten Zustand (Pfützen z.T. volle Wegbreite und Schlaglöcher). Hier ist eine ständige Instandhaltung des Weges erforderlich.</p> <p>Weiterhin sollte an der Einfahrt zum Hof der Grundschule am Giebel der Turnhalle eine zusätzliche Beleuchtung zur Ausleuchtung der Querung an der Bithornpromenade und des Eingangsbereiches für die Wintermonate vor 8 Uhr und die Abendstunden geschaffen werden. Manche Schüler kommen jetzt mit Taschenlampe!</p> <p><b>Zusätzliche Vorschläge zur Umgestaltung des Verkehrskonzeptes</b></p> <p>1.Busverkehr</p> <p>Eine Entlastung der Albrecht-Dürer-Straße/Wilhelm-Liebknecht-Straße und Brotuffstraße könnte durch die Nutzung der bereits vorhandenen Bushaltestellen der Stadtlinie in der Lauchstädter Straße mit der Einrichtung von 2 weiteren Bushaltestellen stadteinwärts für den Schülerverkehr erreicht werden. Der Weg von dort zum Gymnasium beträgt ca. 380 m und dauert 6-8 Minuten, nicht wie im Konzept der SVU angegeben 550 m. Das ist nicht viel länger als der Weg von der geplanten Absetz-</p>	<p>Bestand (parkende Pkw) keine Veränderungen.</p> <p>Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Pflege wird an die zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet.</p> <p>Auch im Hinblick auf die Beleuchtung werden die Informationen an die zusätzlichen Stellen innerhalb der Verwaltung weitergeleitet. Im Teilabschnitt zwischen Jahnstraße und Albrecht-Dürer-Straße ist eine Beleuchtung vorhanden. Betroffen ist lediglich der ca. 50 m lange Teilabschnitt zwischen Erzberger Straße und Jahnstraße. Hierzu wird ein Hinweis im Text ergänzt.</p> <p>Sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, wird eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße priorisiert.</p>	<p>Weitergabe der Informationen</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>zone an der B 91 zum Gymnasium.</p> <p>Der Busverkehr müsste unter Berücksichtigung des Fußweges zur Schule entsprechend zeitlich angepasst und könnte auch durch die Klobikauer Straße, B 91 und August-Bebel-Straße zur Lauchstädter Straße geführt werden. Bei der geplanten Absetzzone an der B 91 muss die Linienführung der Busse auch einen ähnlichen Verlauf nehmen.</p> <p>Die vorhandenen 5 PKW-Parkplätze im Bereich der Bushaltestelle stadteinwärts könnten im Umfeld, z.B. im Garagenkomplex Thietmarstraße (s. Hinweis zu Variante 2) oder auf dem vorhandenen wenig genutzten Mieterparkplatz an der Abzweigung zur Brotuffstraße untergebracht werden. Im Zeitraum 6.28 Uhr bis 7.47 Uhr fährt kein Bus der Stadtlinie stadteinwärts und nachmittags stündlich, sodass hier alle 3 Bushaltestellen genutzt werden können.</p> <p>Stadtauswärts fahren die Stadtbusse stündlich. Hier müsste 1 zusätzliche Bushaltestelle für die von der Teichstraße kommenden Schulbusse geschaffen werden. Damit entfallen auf dieser Seite 3 Parkplätze.</p> <p>Ein Fußgängerüberweg ist an diesem Knotenpunkt vorhanden. Zusätzliche gepflasterte Unterstellmöglichkeiten für die Schüler und die Mitfahrer der Stadtlinie könnten auf den seitlichen Grünflächen neben den Gehwegen geschaffen werden.</p> <p>Für die Schüler müsste eine zweite gesicherte farblich gekennzeichnete Querung an der Einmündung der Lauchstädter Straße in die Brotuffstraße geschaffen werden. Empfehlenswert wäre ein gleicher sicherer Übergang am Knotenpunkt Thietmar-/Albrecht-</p>		

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Dürerstraße.</p> <p>2. Lehrerparkplätze vor der Albrecht-Dürer-Schule</p> <p>Die Mitarbeiter der Grund- und Sekundarschule könnten ihre PKWs auf den Parkplätzen am Nordrand des Thomas-Müntzer-Parkes am Hofeingang des Gymnasiums abstellen. Eine Erweiterung wäre bei Bedarf möglich, ca. 150 m Fußweg sollten für Erwachsene zumutbar sein! Das mit der Erweiterung des Parkplatzes wegfallende Grün (Sträucher, Bäume) könnte durch Anpflanzung auf dem nicht nutzbaren Parkplatz am ehemaligen Bauhofgelände ersetzt werden. Dieser abgelegene Parkplatz ist nicht einsehbar und damit besonders vandalismus- und diebstahlgefährdet. Außerdem könnten beim Wegfall des Busverkehrs s.u. die freiwerdenden Bushaltestellen vor dem Gymnasium als Parkplätze für die Lehrer genutzt werden.</p> <p>Die vorgeschlagene Einrichtung von Lehrerparkplätzen an der alten Turnhalle gefährdet den Fußgängerverkehr an diesem Eingang zur Schule und ist abzulehnen.</p> <p>Damit würden die Stellflächen vor der Schule für den Hol- und Bringedienst der Eltern am Morgen und Nachmittag frei und ein flüssiger Verkehr auch bei Gegenverkehr möglich.</p> <p>Diese Maßnahmen sind eine tragbare Lösung für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern und Anwohner), wären kurzfristig umsetzbar und bringen eine starke Entlastung des Fahrverkehrs und der Lärmbelastigung (Busverkehrswegfall) in der Albrecht-Dürer- und Wilhelm-Liebknecht-Straße. Zugleich wären weitere Maßnahmen (Busschleuse, Einbahnstraßen) nicht mehr erforderlich.</p>	<p>Die Möglichkeiten zur Schaffung einer zentralen Parkmöglichkeit für die Lehrer der Grundschule wurde im Verkehrskonzept im Kapitel 6.1.2 diskutiert. Kurz- bis mittelfristig bestehen hierfür keine sinnvollen Handlungsoptionen bzw. Verpflichtungen.</p> <p>Zudem wurde im Rahmen der Parkraumanalysen festgestellt, dass in der Fläche innerhalb des Untersuchungsgebietes ausreichende Flächen zum Parken zur Verfügung stehen.</p> <p>Ist im Verkehrskonzept im Kapitel 6.1.2 bereits enthalten und stellt aus fachgutachterlicher Sicht keine zielführende Lösung dar.</p> <p>Im Verkehrskonzept bereits berücksichtigt.</p> <p>Abschließendes Statement und Zusammenfassung</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Bei der geplanten grundhaften Erneuerung der Wilhelm-Liebknecht- und Albrecht-Dürer-Straße einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen (Dauer mindestens 1 Jahr, 2026?) wird diese oder eine ähnliche Lösung ohnehin erforderlich.</p> <p>Langfristig sollte man aber die Einrichtung einer Absetzzone an der Ostseite der B 91 weiter- verfolgen, um das gesamte Wohngebiet zugunsten des Fuß- und Fahrradverkehrs vom PKW-Verkehr im Bereich der Schulen zu entlasten. Hier rechnen wir ohnehin auf Grund der langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Ausführungszeiten bei anderen Bundesbauvorhaben mit einem Zeitraum von mindestens 5-6 Jahren. Die B 91 ist eine Bundesstraße und damit liegt die Entscheidungshoheit beim Bundesverkehrsministerium.</p>		
8.	<p><b>Hausgemeinschaft</b> <b>Ergänzung zur Stellungnahme</b> <b>04.02.2024</b></p>	<p>im Nachgang zu unserem Schreiben vom 24.1.2024 zu Thema „Verkehrskonzept Albrecht-Dürer-Straße Schulkomplex“ möchten wir noch weitere Gedanken mitteilen.</p> <p>Zu Pkt. Varianten 1,2,3</p> <p>Bei den genannten Varianten zur Regelung des Verkehrsaufkommens wird die Friesenstraße in das Konzept einbezogen und als Ausweichstraße definiert. Die Friesenstraße ist 3,85 m breit und ein Pkw hat über die Spiegel eine Breite von ca. 2,0 bis 2,1 m. Das bedeutet, dass bei Gegenverkehr (Var. 1 und 2) oder parkenden PKW von Anwohnern, Handwerkern u.a. (Var. 3) ein Fahrzeug teils auf dem schmalen Gehweg mit 1 m Breite ausweichen muss. Es ist in den Morgenstunden beim Bringedienst und nachmittags beim Abholen der Kinder (teilweise 6-8 PKW gleichzeitig) und die längere Zeit beim</p>	<p>Die Friesenstraße wird nicht als Ausweichstraße definiert. Im Konzept werden auf die potenziellen Gefahren im Hinblick auf Verlagerungseffekte erläutert und Maßnahmen aufgezeigt, wie diese unterbunden werden können. Die vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung in der selben Fahrtrichtung wie in der Albrecht-Dürer-Straße sorgt effektiv dafür, dass die Friesenstraße für den schulbezogenen Verkehr nicht attraktiv ist.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Abholen durch den weiteren Weg zur Schule mit erhöhtem Verkehr zu rechnen. Aus diesem Grunde und wegen der zu erwartenden höheren Lärmbelästigung ist die Friesenstraße nicht geeignet. Die benachbarte Jahnstraße ist 3,75 m breit und damit noch weniger belastbar.</p> <p>Die vorgeschlagene Verkehrsführung zur Ableitung der in Nordrichtung ausgerichteten Verkehrsströme aus der Wilhelm-Liebknecht-Straße über die Erzbergerstraße sehen wir als problematisch an. Die Erzbergerstraße ist zwar 5,53 m breit, wird aber zu allen Tageszeiten als Parkstraße in südlicher Richtung genutzt. Es gibt einzelne Parklücken z.B. in Höhe der Bithornpromenade, aber in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags für den Schulverkehr und abends für die heimkehrenden Anwohner im Wohngebiet werden längere Wartezeiten in beiden Fahrrichtungen entstehen, um den jeweiligen Gegenverkehr durchzulassen. Um einen flüssigeren Verkehrsablauf zu gewährleisten, müsste eine Fahrrichtung Vorfahrtsrecht erhalten (VZ 308 StVO) oder im Bereich der Bithornpromenade eine Ausweichzone (VZ 286 StVO) eingerichtet werden.</p> <p>Zu Pkt. Bushaltestelle Lauchstädter Straße</p> <p>Zur Untersetzung unseres Vorschlages haben wir an 2 verschiedenen Tagen zwischen 7.30 und 8.00 Uhr an den Knotenpunkten Lauchstädter Straße und Brotuffstraße den ankommenden Busverkehr beobachtet. Daraus ergab sich: 3 Busse kommen aus der Stadt/Teichstraße, 5 Busse aus der August-Bebel-Straße Ost und 3 Busse aus der August-Bebel-Straße West in die Lauchstädter Straße. Das bedeutet: 8 Busse könnten die Bushaltestelle stadteinwärts mit 2 zusätzlichen Hal-</p>	<p>Eine Ableitung der in Nordrichtung ausgerichteten Verkehrsströme über die Erzberger Straße ist im Konzept nicht vorgesehen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Verkehrsregelungen sind in einer Tempo-30-Zone nach StVO nicht erforderlich.</p> <p>Sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, wird eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße priorisiert.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		testellen nutzen und 3 Busse die Haltestelle stadtauswärts. Im Zeitraum der Beobachtung fahren keine Stadtlinien. Außerdem haben wir beobachtet, dass in diesem Zeitraum ca. 70 Schüler aus dem Wohngebiet östlich der Lauchstädter Straße zu Fuß kommen und auch diesen Weg zur Schule nutzen müssen.		
9.	<b>Anwohner</b> <b>28.01.2024</b>	<p>Guten Tag,</p> <p>erst einmal möchte ich mich bedanken dafür ,dass wir in der Sache der Verkehrsentwicklung der Albrecht Dürer Str. mit einbezogen werden. Das Verkehrskonzept zeigt mir, dass sich hier auf jeden Fall Gedanken gemacht wurden. Als direkter Anwohner, sind wir von den Verkehrschaos zu Stosszeiten direkt beteiligt und ich begrüße es sehr, dass sich der Sache nun angenommen wird.</p> <p>Ich würde das aber Stufenweise probieren, denn die Probleme mit den Verkehr fingen erst an, als die Bushaltestellen direkt vor das Gymnasium verlegt wurden.</p> <p>Vorher gab es nie Probleme!</p> <p>Meine Meinung nach würde es erst einmal lang die Bushaltestellen zu verlegen, dazu müsste natürlich an der Ausleuchtung und Asphaltierung des einen Weges im Thomas Müntzer Park gearbeitet werden. Der Weg ist einfach zu schlecht, vor allem bei Schnee/Regen. Der Bereich in der Klobikauer Str. ist soweit ausgebaut und so wäre vlt eine "günstige" Lösung möglich. Die Einbahnstrassenregelung würde dann als zusätzlichen Schritt greifen, falls widererwarten, immer noch Probleme sind. Diesen würde ich aber erst einmal in der Hinterhand halten.</p>	<p>Begrüßung und Statement</p> <p>Aus verkehrsplanerischer Sicht bildet nicht der Busverkehr sondern der ungeordnete Elterntaxi-Verkehr das Hauptproblem im Umfeld der Albrecht-Dürer-Straße.</p> <p>Eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße wird sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV priorisiert.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
10.	Anwohner 30.01.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich habe schon mehrmals auf das „Problem“ Schulumfeld hingewiesen. Im Anhang noch einmal nachzulesen. Leider hatte dies bisher keine Beachtung gefunden. Warum werden die vorhandenen Bushaltestellen, Lauchstädter und Klobikauer- Straße nicht vollumfänglich genutzt ? Wie ist die tatsächliche Auslastung der Busse ? Weshalb ist die Sicherheit der Schüler, die mit den Bussen ankommen, wichtiger als die Sicherheit der Schüler, die fußläufig zur Schule kommen ? Die Messung an der Kreuzung W-Liebknechtstr./Rektor- Blockstraße zeigt, die Fahrzeuge fahren zu schnell und das an einer Kreuzung wo Rechts vor Links gilt. Weshalb wird keine Messung oberhalb, Richtung Dürerstraße vorgenommen, wo die Geschwindigkeit noch um einiges höher ist. Dies zeigen auch die Messungen vom November 2017. Absetzzone „Drei Schwäne“ wird nicht akzeptiert ? Begründung: Hohes Sicherheitsrisiko ? Die Schüler aus dem Umfeld bewegen sich ebenso in diesem „Umfeld“ Wenn der Verkehr aus diesem Bereich herauskommt, sind alle Schüler sicherer ! Bewegung ist auch noch gesünder. Durch den schlechten Zustand der Straßen, der durch die Baumaßnahmen beim Gymnasium in den Jahren 2015 und 2016, als 40 Tonner durch unsere Straßen fahren, wurde der Zustand noch verschlimmert und unsere Häuser wurden beträchtlich geschädigt. Dies hat bisher keine Beachtung gefunden. Dies sind nur einige Punkte, auf die ich eingehen wollte, zu anderen Punkten habe ich schon bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen Stellung bezogen, Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der Fachgutachter wurde aufgrund der eingehenden Hinweise mit der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes beauftragt.</p> <p>Eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße wird sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV priorisiert.</p> <p>In den Lenkungsgruppenterminen wurde vom Landkreis darauf hingewiesen, dass der existierende Liniennetzplan, welcher über die Albrecht-Dürer-Straße führt, unabhängig der Besetzungszahlen der Busse eingehalten wird. Die Beförderung der Schüler muss konstant zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Standorte für die Verkehrserhebungen wurden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt und entsprechend den Wünschen der Beteiligten angepasst. Die Messung in der Wilhelm-Liebknecht-Straße erfolgte im Abschnitt zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Rektor-Block-Straße.</p> <p>Die Anforderungen an eine Absetzzone sind im Konzept beschrieben. Für den Bereich „Drei Schwäne“ sind diese nicht erfüllt. Zudem wurde für den Bereich „Drei Schwäne“ der Neubau einer Schwimmhalle durch den Stadtrat beschlossen.</p> <p>Die Sanierung der Fahrbahn- und Wegeoberflächen ist als Maßnahme im Konzept enthalten. Die Oberflächen-sanierungen der Albrecht-Dürer-Straße und der Wilhelm-Liebknecht-Straße sind mittelfristig bereits in die</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
11.	Anwohner Friesenstraße 31.01.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir die Bewohner der Friesenstraße haben uns intensiv mit dem Gutachten zum genannten Verkehrskonzept beschäftigt. Hiermit teilen wir Ihnen unsere Lageeinschätzung und Vorschläge dazu mit.</p> <p>Lageeinschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Friesenstraße wird bereits verstärkt durch Elterntaxis genutzt</li> <li>• durch die Bithorn-Promenade ist bereits ein erhöhter Fahrrad- und Fußgängerstrom zu den Schulen über die Friesenstraße und Jahnstraße vorhanden</li> <li>• Parkstreifen an Bithorn-Promenade auch schon durch Lehrer benutzt (Chaos bei Ausstieg von Kindern aus Elterntaxis)</li> <li>• Friesenstraße und Jahnstraße sind Anliegerstraßen mit Verkehrsberuhigung; Geschwindigkeitspolder werden oft ignoriert und auf dem Fußweg halbseitig auch ohne Begegnung/Überholung ausgewichen (bereits bestehender Gefahrschwerpunkt)</li> <li>• das Begegnen und Überholen von PKW ist generell nur über den abgesenkten, einseitigen schmalen Fußweg möglich</li> <li>• circa die Hälfte der Grundstückszugänge münden direkt auf die Straße, da dies eine Anliegerstraße ist, wurde beim Straßenausbau auf die</li> </ul>	<p>Haushaltsplanung aufgenommen</p> <p>Schäden an Immobilien sind nicht Bestandteil des beauftragten Verkehrskonzeptes.</p> <p>Begrüßung</p> <p>Gemäß den vorliegenden Verkehrserhebungen wird die Friesenstraße während der morgendlichen Hauptverkehrszeiten lediglich von wenigen Kfz befahren. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen ist entsprechend nicht von einer signifikanten bzw. überproportionalen Nutzung durch den Elterntaxi-Verkehr auszugehen.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>vorgeschriebenen Schutzbauten vor den Grundstückszugängen verzichtet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>durch Einbahnstraßenführung Erzeugung enormer Zusatzverkehre im Wohn-, Schul- und Kitagebiet</li> </ul> <p>Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsführung belassen, da neue Gefährdungstellen entstehen, z.B. 2x Kreuzung der Bithorn-Promenade</li> <li>- zeitlich beschränktes Parkverbot vor dem Schulbereich schaffen, z.B. von 07 bis 09 Uhr</li> <li>- zusätzliche Parkplätze auf den großen Schulgeländen schaffen (Zufahrten bereits vorhanden) und eventuell am Thomas-Münzer-Park</li> <li>- immer wieder an die Vernunft der Eltern appellieren, geeignete sichere Haltepunkte im Wohngebiet zum Ausstieg der Kinder zu nutzen, die eventuell auch mit kurzen Umwegen verbunden sind, jedoch vorrangig den</li> </ul>	<p>Durch eine Einbahnstraßenführung in gleicher Richtung wie in der parallel verlaufenden Albrecht-Dürer-Straße ergeben sich keine Mehrbelastungen bzw. keine Zusatzverkehre in der Friesenstraße.</p> <p>Durch die Vorzugsvariante werden keine zusätzlichen Verkehre in die Friesenstraße verlagert. Die bestehenden Gefährdungspotenziale reduzieren sich, da nur noch aus einer Richtung Kfz die Fuß- und Radströme im Zuge der Bithorn-Promenade kreuzen und die Situation somit übersichtlicher wird.</p> <p>Ein entsprechender Vorschlag ist im Verkehrskonzept bereits enthalten.</p> <p>Die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeit für die Lehrer der Grundschule wurde im Verkehrskonzept im Kapitel 6.1.2 diskutiert. Kurz- bis mittelfristig bestehen hierfür keine sinnvollen Handlungsoptionen bzw. Verpflichtungen.</p> <p>Zudem wurde im Rahmen der Parkraumanalysen festgestellt, dass in der Fläche innerhalb des Untersuchungsgebietes ausreichende Flächen zum Parken zur Verfügung stehen.</p> <p>Erfolgt bereits über die Schulen.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Schulbusverkehr zu nutzen</p> <p>Auf jeden Fall werden bei der Umsetzung, egal welcher Variante, zusätzliche Probleme geschaffen und Unmut im Wohngebiet provoziert.</p> <p>Die Albrecht-Dürer-Straße hat aufgrund ihrer Breite und des Zustandes der Fußwege die besten Voraussetzungen um den Schulverkehr zu sichern.</p> <p>Eine Rechtfertigung für die vorgeschlagenen Verkehrsflüsse und nötigen baulichen Veränderungen aufgrund von maximal 1 Stunde erhöhtem Verkehrsaufkommen an nur 5 Tagen pro Woche ist nicht gegeben. Ein Unfallschwerpunkt ist die Albrecht-Dürer-Straße ebenfalls nicht.</p> <p>Dies ist ein verkehrsberuhigtes Wohngebiet, welches auch durch Fußgänger aus und in alle Richtungen sehr gut genutzt wird.</p> <p>Hervorzuheben ist die Bithorn-Promenade, welche im Verkehrskonzept vernachlässigt ist. Durch die Schaffung eines erhöhten Durchgangsverkehrs sind spielende Kinder in dem Bereich zusätzlich gefährdet (Querung der Friesenstraße und Jahnstraße).</p> <p>Es existiert also bereits ein gestandenes, verkehrsberuhigtes Wohngebiet, welches durch die Umsetzung eines der Verkehrskonzepte nachhaltig gestört wird.</p> <p>In anderen Städten und Gemeinden werden solche Gebiete jetzt verstärkt geschaffen, um die Attraktivität und Wohnqualität zu steigern.</p>	<p>Der Schulverkehr wird weiterhin über die Albrecht-Dürer-Straße abgewickelt. Die Probleme bestehen nicht im Seitenbereich sondern durch den gegenläufigen Elterntaxi-Verkehr auf der Fahrbahn.</p> <p>Im Rahmen der Verkehrsbeobachtung wurden verschiedene Nutzungsüberlagerungen und Konflikte festgestellt. Diese werden durch die im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen reduziert.</p> <p>Die Menge des Fremdverkehrs wird sich durch die vorgeschlagene Anpassung der Verkehrsregelungen nicht verändern. Allerdings reduzieren sich durch die Neuordnung die Konfliktpotenziale insbesondere für den Bereich unmittelbar vor der Schule.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		Wenn diesbezüglich Festlegungen im Stadtrat diskutiert werden, bitten wir sie, die betroffenen Bürger der Straße, einzuladen.	Bitte um Informationen an die Stadtverwaltung. Die Sitzungen sind öffentlich und werden öffentlich bekannt gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.	Hinweis zur Kenntnis genommen
12.	<b>Anwohner</b> 02.02.2024	<p>ich bin Anwohner in der Albrecht-Dürer-Str. ■ ■, direkt gegenüber der Grundschule.</p> <p>Meine private Einfahrt zum Grundstück wird in den Morgenstunden bis zu 20mal von fremden Autos zugeparkt.</p> <p>Die Einfahrt wurde vor ca. 3jahren komplett erneuert, auf meine Kosten als Eigentümer.</p> <p>Ich bitte die Stadt sich darum zu kümmern, damit die Einfahrten freigehalten werden.</p> <p>Ein Vorschlag meinerseits um den Anliefer und Abholverkehr zu minimieren.</p> <p>Direkt vor der Grundschule, gibt es einen Parkbereich, in welchen 9 PKW parken können. In diesen Parkbereich stehen den ganzen Tag 9PKW's von den Lehrern. Kann man diesen Bereich nicht als Be und Entladestelle der Kinder einrichten, zu mindestens während der Stoßzeiten. Für die Parkplätze der Lehrer sollte sich doch die Schule kümmern.</p>	<p>Die im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sorgen für eine Reduzierung der Nutzungsüberlagerungen im Verlauf der Albrecht-Dürer-Straße und können einen wichtigen Beitrag leisten entsprechende Nutzungen zu reduzieren.</p> <p>Eine entsprechende Regelung ist als Handlungsempfehlung im Verkehrskonzept im Kapitel 6.1.2 bereits enthalten.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>
13.	<b>Anwohner</b> 03.02.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum o. g. Problem möchten auch wir unsere Meinung äußern.</p> <p>Den recht umfangreichen Abschlussbericht von SVD Dresden haben wir gelesen und gehen davon aus, dass</p>	Begrüßung, einführende Worte, Statement	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>auf Grund der sehr hohen finanziell notwendigen Investitionen dieser kurzfristig in nur wenigen Punkten oder maximal im Zuge der geplanten Straßensanierungen in den nächsten Jahren teilweise realisierbar ist. Das Problem besteht nun bereits seit 2015 und wurde mehrmals diskutiert, abgelehnt und an der Situation bis heute nichts geändert.</p> <p>Bereits 2016 gab es seitens der Anwohner den Vorschlag, eine Zubringerstraße oder Haltemöglichkeit für Busse und "Elterntaxis" parallel zur B91 zu schaffen, da dort vorhandene Flächen genutzt werden könnten. Leider wurde das vom damaligen Oberbürgermeister Bühlig und auch in späteren Diskussionen vom Bürgermeister Gatzlaff abgelehnt. Noch heute gehen wir davon aus, dass das eine umsetzbare und für das gesamte Wohngebiet verkehrsmindernde Baumaßnahme ist, die auch der Sicherheit der Schüler/-innen Vorteile bringt.</p> <p>Aus unserer Sicht wäre die (Kosten)günstigste Variante, wenn die vorhandenen Schulbushaltestellen in der Klobikauer Straße und der Lauchstädter Straße intensiver genutzt würden. Da hier zum größten Teil die Schüler/-innen der oberen Schulklassen ein- und aussteigen, sollte auch die Entfernung absolut kein Problem darstellen. Schließlich gibt es in Merseburg viele Schüler/-innen, die einen weiteren Fußmarsch zurücklegen müssen, weil es auf dem Weg zu ihrer Schule keine Bus-/Bahnverbindung gibt.</p> <p>Weiterhin sind wir der Meinung, dass die Freifläche W.-Liebknecht-Str./Lauchstädter Str. in die Planung zu diesem Konzept unbedingt einbezogen werden sollte. Dort könnte eine Bushaltstelle sowie "Kiss&amp;Ride"-Parkplätze</p>	<p>Die Schaffung einer entsprechenden Absetzzone an der B 91 ist bereits im Konzept enthalten.</p> <p>Sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, wird eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße priorisiert.</p> <p>Eine Absetzzone im Bereich der Freifläche W.-Liebknecht-Str./Lauchstädter Str. wurde im Kapitel 6.1.3 thematisiert und als nicht zielführend eingeschätzt.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>entstehen und so der enorm starke und oftmals viel zu schnelle Verkehr in den Stoßzeiten aus dem Wohnviertel genommen und die Sicherheit für die Schulkinder um ein Wesentliches erhöht werden. Für die Schüler dürfte ein Fußmarsch von ca. 400-500 m bequem möglich sein. Die Sicherheit wäre auch gegeben, wenn an den Kreuzungen Fußgängerüberwege eingerichtet und verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. (Gleichzeitig haben die Schüler Bewegung an der frischen Luft, was gewiss gesünder ist und zu mehr Konzentration in den Unterrichtsstunden führen kann 😊).</p> <p>Ein Vorschlag von uns wäre auch ein Shuttle, der bedarfsgerecht in den Stoßzeiten (Schulbeginn und -ende) von der Freifläche W.-Liebknecht/ Lauchstädter Str. die Schule und auch die Kita "Flax und Krümel" bedient. Dieser könnte ebenfalls von den Schülern/-innen genutzt werden, die von außerhalb kommen und am Busbahnhof umsteigen. Dadurch würden die 2 x 13 (teilweise kaum besetzten) Busse entfallen, Lärmbelästigungen, Straßen- sowie Hausschäden (Risse) verhindert und die Sicherheit der Kinder erhöht werden.</p> <p>Die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sowie die Vorfahrtsregelungen sollten während der Stoßzeiten viel öfter kontrolliert und geahndet werden. Diese werden sehr häufig missachtet und überschritten, was wir hier im Kreuzungsbereich W.-Liebknecht-Str./Rektor-Blockstraße täglich beobachten können. Es wäre vielleicht ratsam, den Kreuzungsbereich durch gut sichtbare weiße Markierungslinien zu verdeutlichen und in der Anfangsphase die Fahrzeugführer/*innen freundlich auf die (schon immer geltende rechts vor links-Regelung und die 30er Zone) hinzuwei-</p>	<p>Eine entsprechende Shuttlebuslösung ist betrieblich kaum zu organisieren und birgt für die Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Bus zur Schule kommen, erhebliche Nachteile. Zudem ist in Bezug auf den Elterntaxi-Verkehr von einer geringen Akzeptanz auszugehen.</p> <p>Kontrollen durch die Polizei und das Ordnungsamt werden bereits regelmäßig durchgeführt.</p> <p>Maßnahmen zur Anpassung der Knotenpunktgestaltung sind im Verkehrskonzept im Kapitel 6.3.3 bereits enthalten.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
14.	Anwohner 04.02.2024	<p>sen.</p> <p>Eine von Herrn Eichner und im Abschlussbericht der SVU Dresden erwähnte Radstraße, sehen wir weder als sinnvoll noch als notwendig, da keinesfalls so viele Radfahrer in der Albrecht-Dürer-Straße unterwegs sind, dadurch das Ein- und Ausfahren der Anwohner wesentlich erschwert wird und der Verkehr sich auf Parallel- oder Nachbarstraßen verlegt und dort ebenfalls die Sicherheit gefährdet. Auch eine intensivere Nutzung der Friesenstraße würde keinerlei Verkehrsberuhigung oder Verhaltensänderung der Hol- und Bringe-PKW mit sich bringen - im Gegenteil. Durch rücksichtsloses Verhalten und zu schnelles Fahren der "Elterntaxis" wird die Sicherheit der Fußgänger/Schüler/-innen sowie der Anwohner enorm gefährdet, da teilweise keine Fußwege vorhanden sind und die Fahrbahn nicht breit genug ist, um 2 PKW aneinander vorbeifahren lassen zu können. Außerdem ist auch die Beschaffenheit des Straßenuntergrundes auf keinen Fall für noch stärkeren Verkehr geeignet, da diese zum damaligen Zeitpunkt nur als "Anliegerstraße" ausgebaut wurde.</p> <p>Wir hoffen auf eine weitere Einbeziehung aller betroffenen Anwohner und eine für Alle gerecht werdende Lösung und verbleiben mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich wohne seit 45 Jahren direkt gegenüber des Haupteinganges zur Grundschule/Sekundarschule und sehe die Lage relativ entspannt. Die Albrecht-Dürer-Straße ist abgesehen von den zwei Verkehrsspitzen am Morgen und am frühen Nachmittag eine ruhige Wohnstraße und</p>	<p>Von einer Fahrradstraße in der Albrecht-Dürer-Straße wird im Konzept ebenfalls abgeraten.</p> <p>Eine Verlagerung der Elterntaxi-Verkehre in die Friesenstraße ist im Rahmen des Verkehrskonzeptes nicht vorgesehen. Vielmehr wurden zusätzliche Begleitmaßnahmen konzipiert, um entsprechende Ausweicheffekte zu unterbinden.</p> <p>Statement</p> <p>Begrüßung, einführende Worte, Statement</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
15.	Stellungnahme	<p>sicher kein Schwerpunkt für Unfälle, wie es ja auch aus der Untersuchung hervorgeht.</p> <p>Die Probleme, die in Letzterer benannt werden, teilt die Albrecht-Dürer-Straße sicher mit zehntausenden Schulstandorten in Deutschland, ich denke auch, dass in der Stadtverwaltung ausreichend Sachverstand vorhanden ist, um damit umzugehen, man kann aber auch Studien in Auftrag geben.</p> <p>Ich bin froh darüber, dass der Schulstandort erhalten bleiben soll und hätte auch nichts gegen verschiedene Veränderungen, wie eine Einbahnstraßenlösung. Dadurch würde sich aber auch in den Spitzenzeiten die Möglichkeit ergeben, schneller zu fahren, was der Sicherheit eher wieder abträglich ist.</p> <p>In der Studie überhaupt nicht gefunden habe ich Aussagen zum ruhenden Verkehr in den Abendstunden und an Wochenenden. Hier finden oft Sportveranstaltungen (Vereinsport, aber auch überörtliche Wettkämpfe) statt oder auch Elternabende mit hohen Besucherzahlen. Aus diesen Gründen halte ich den diskutierten möglichen Wegfall von Parkmöglichkeiten für vollständig kontraproduktiv.</p> <p>Ich möchte auch nicht dafür bestraft werden, dass ich gegenüber einer Schule wohne und sehe mit Sorge, dass vielleicht Besuch an Abenden in der Woche oder an Wochenenden in entfernten Straßen auf Parkplatzsuche gehen muss.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sehr geehrter Herr Walther, sehr geehrte Mitarbeiterin-</p>	<p>Zustimmung zu Einbahnstraßenlösung</p> <p>Die beschleunigende Wirkung von Einbahnstraßen ist zu berücksichtigen. In Summe überwiegen jedoch die Vorteile durch eine bessere Ordnung des Kfz-Verkehrs und die Reduzierung der Anzahl der Verkehrsströme.</p> <p>Die Kurzzeitparkregelung gilt i. d. R. werktags über einen eingeschränkten Zeitraum. Nachmittags / abends und an den Wochenenden können die Parkplätze ohne Zeitbeschränkung genutzt werden. Teilnehmer von Sportveranstaltungen und Anwohner können dann die Parkstände in der Albrecht-Dürer-Straße größtenteils wie im Bestand nutzen.</p> <p>Die entsprechenden Aussagen hierzu werden im Konzept nochmals präzisiert.</p> <p>Statement</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Teilweise berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
	04.02.2024	<p>nen und Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes, die mit dem Aufruf zur Bürgerbeteiligung initiierte Aktion ist nur an die Anwohner gerichtet, die aufgerufen sind, bis zum 5. Februar 2024 ihre Hinweise zum Abschlussberichtes zur Verkehrssituation an der Albrecht-Dürer-Schule einzureichen. Nicht erkennbar ist, ob und wie über die Stellungnahmen diskutiert bzw. wie mögliche Einwände berücksichtigt werden sollen.</p> <p>1. Die Verkehrssituation im Bereich des Schulkomplexes Dürerstraße ist keinesfalls grundsätzlich gegeben. Diese Situation hat sich über einen längeren Zeitraum durch den motorisierten Individualverkehr von Eltern/Großeltern, Nutzung von Pkws durch Lehrkräfte und den Schulbusverkehr erst herausgebildet. Aus den Vorschlägen der Studie erschließen sich für uns aber keine ausreichenden Lösungen für die Verkehrsberuhigung in dem Wohn- und Schulgebiet.</p> <p>2. Die Orientierung dieser „Bürgerbefragung“ auf die Anwohner sehen wir deshalb als unzureichend an. Über die infrastrukturellen Probleme für die unzumutbaren Verkehrsbedingungen für Schulwege hinaus, ist die Situation auch durch individuelle Verhaltensweisen bedingt und muss deshalb mit den Schülern, deren Eltern und Lehrer hinsichtlich möglicher Änderungen diskutiert werden.</p> <p>3. Insbesondere die unzureichende Gewichtung der Meinungen der Schüler:innen ist für uns unzulässig. „Die Umfrage (Schülerbefragung) ist nicht repräsentativ, sondern diene lediglich als niedrighschwelliges Beteiligungsmerkmal“ (S. 38 der Studie).</p>	<p>Einführung und Statement</p> <p>Statement</p> <p>Wie im Konzept im Kapitel 5 erläutert, gab es unterschiedliche Beteiligungsformate. Neben dem Fragebogen zur Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen, gab es eine arbeitsprozessbegleitende Lenkungsgruppe. Diese bestand aus Vertretern der Lehrer, Eltern und Anwohner.</p> <p>Für die Schülerinnen und Schüler bestand die Möglichkeit sich in den Prozess einzubringen. Diese wurde rege genutzt (348 Rückmeldungen).</p> <p>Eine repräsentative Befragung ist in derartigen Pla-</p>	<p>Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>4. Mit dieser grundsätzlichen Orientierung wurden erhebliche Potenziale eines demokratischen Mitwirkungsprozesses, wie Schülervvertretungen, Elternvertretungen, Lehrerkonferenzen, Elternversammlungen nicht genutzt.</p> <p><b>In unserer grundsätzlichen Kritik verweisen wir auf 2 Schwerpunkte.</b></p> <p>Erstens: Im Mittelpunkt aller Maßnahmen müssen sichere Schulwege auf verkehrsarmen und möglichst emissionsfreien Straßen stehen. Dazu gehören auch die Vermeidung der Schulwege an und auf sehr stark befahrenen Straßen und deren Querung. Dazu gibt es in anderen Städten bzw. durch Interessenverbände erheblich mehr (auch fachliche) Lösungen und Argumentationen, als in der Studie dargelegt. Wir empfehlen eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem ADFC Regionalverband Halle (Saale) bzw. den Interessenverbänden der Stadt und des Saalekreises, z.B. der Runde Tisch Saalekreis Radverkehr.</p> <p>Zweitens: Die Problematik betrifft nicht nur die Erreichbarkeit des Kita- und Schulkomplexes Dürerstraße. In der Studie wird auch auf die Verbindung bis zum Hauptbahnhof (Ausgang Rosa-Luxemburg-Straße) eingegangen. Grundsätzlich geht es aber auch um die Etablierung verkehrsberuhigter Straßen in und zwischen den Stadtteilen bis Merseburg-West und darüber hinaus. Dabei erweisen sich die Querungen der B91 (Klobikauer Straße) bzw. Unterführung (Thietmarstraße) sowie die mögliche oder notwendige Nutzung der beidseitigen Radwege</p>	<p>nungsprozessen weder notwendig noch üblich.</p> <p>Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses wurden für die genannten Interessengruppen umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten angeboten.</p> <p>Verschiedene Maßnahmen des Konzeptes zielen explizit auf eine Verbesserung der Schulwegsicherheit für zu Fuß gehende und Rad fahrende.</p> <p>Da die verkehrsrechtlichen und strukturellen Möglichkeiten für Verkehrs- und Zufahrtbeschränkungen beschränkt sind, wird auch zukünftig Kfz-Verkehr bis zum Schulstandort stattfinden. Diese gilt es zukünftig besser zu ordnen, insbesondere auch um im direkten Schulumfeld die Konflikte für den Fuß- und Radverkehr zu reduzieren.</p> <p>Auf die Möglichkeiten zur Aufwertung der Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und Merseburg-West sowie der Querungen der B 91 wird im Konzept bereits eingegangen.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		gegenwärtig als zusätzliches Problem.		
16.	<b>Stellungnahme</b> 03.02.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Überlegungen zu einer Anpassung der Verkehrsführung im Bereich des Albrecht-Dürer-Schulkomplexes incl. Der Kita Brotuffstraße sind nicht neu. Bereits vor 15 Jahren wurden Möglichkeiten mit den Eltern der zur Schule gehenden Kinder ausführlich diskutiert, Lösungen wurden aber nicht gefunden. Das jetzt vorliegende Gesamtkonzept ist recht detailliert erarbeitet, die verschiedenen Varianten wurden aufgezeigt und begründet. Ungenügend wurde dabei der Bereich Bithornpromenade, der aktuell als einer der Hauptzugehwege von Schülern genutzt wird.</p> <p>Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass die Sichtweise auf die vorgelegten Varianten unterschiedlich ist und im Wesentlichen von rechtlichen und fiskalischen Möglichkeiten bestimmt wird. Und nachvollziehbar sagt es mir als Grundstückseigentümer unter o. g. Adresse nicht zu, die Friesenstraße in nördliche Richtung nicht mehr verlassen zu können und einen erhöhten Verkehrsstrom in der Friesenstraße zu kanalisieren. Die Argumente dies nicht zu tun wurden im Schreiben von Herrn ■■ und Frau ■■ ausführlich dargestellt, dem muss aus meiner Sicht nichts hinzugefügt werden. Allerdings wurde der nachfolgende Aspekt sowohl in den genannten Schreiben als auch im ursprünglichen Verkehrskonzept zu wenig berücksichtigt.</p>	<p>Statement und einführende Worte.</p> <p>Die Bithornpromenade ist aus verkehrsplanerischer Sicht unauffällig. Der Handlungsbedarf für die Querungsstelle Albrecht-Dürer-Straße /Bithornpromenade ist deutlich geringer, als im Bereich Albrecht-Dürer-Straße / Thietmarstraße.</p> <p>Perspektivisch sollten jedoch auch hier die Querungsbedingungen und die Beleuchtung weiter verbessert werden. Ein entsprechender Hinweis wird im Konzept ergänzt.</p> <p>Durch eine Einbahnstraßenführung in gleicher Richtung wie in der parallel verlaufenden Albrecht-Dürer-Straße ergeben sich keine Mehrbelastungen in der Friesenstraße.</p>	<p>zu berücksichtigen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>
		Wenn die Dürer-Straße und die Friesenstraße als Einbahnstraßen Richtung Wilhelm-Liebknecht-Straße verändert werden, ist ein Abfluss des Verkehrs bei unver-	Eine entsprechende Ausweitung der Einbahnstraßenregelungen ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich und würde zu zusätzlichen Umwegen führen.	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>änderter Straßenführung quasi unmöglich. Nach meiner Überzeugung und Wahrnehmung wird dies nur funktionieren, wenn gleichzeitig die Rektor-Block-Straße und sinnvoller Weise auch die Erzberger Straße (zwischen Wilhelm-Liebknecht-Straße und Klobikauer Straße) als Einbahnstraßen Richtung Klobikauer Straße ausgewiesen werden. Auf diese Weise würde der Verkehr in dem gesamten Bereich im Prinzip kanalisiert und ein geordneter Zufluss aus nördlicher Richtung mit einem Abfluss in südlicher Richtung wären möglich. Schließlich haben Sie im Verkehrskonzept ja detailliert zusammengestellt, wieviel Verkehr arbeitstäglich durch private/öffentliche Zubringer an der Kita und den Schulen erfolgt, der Privatverkehr durch Anlieger kommt noch hinzu.</p> <p>Bei der gegenwärtigen Verkehrsführung in der Rektor-Block-Straße ist eine Abführung des Verkehrs nicht gegeben. Infolge der Straßenbreite kann man als Fahrzeugführer dem Gegenverkehr nicht ausweichen und selbst als Radfahrer muss ich in der Rektor-Block-Straße oftmals auf den Fußweg ausweichen, weil Fahrzeuge in Richtung Wilhelm-Liebknecht-Straße in folge der Parksituation von Anwohnern keine Möglichkeiten des Ausweichens für den Gegenverkehr haben. Wenn Sie hierbei die gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung berücksichtigen (seitlicher Mindestabstand zu Radfahrern 1,5 m), wird schnell ersichtlich, dass eine Abführung des Verkehrs bei unveränderter Richtungsregelung in der Rektor-Block-Straße nicht möglich und demzufolge zu Konfliktsituationen führen wird.</p>	<p>Sofern durch eine Anpassung der Verkehrsregelungen unerwünschte Nutzungen entstehen, ist eine ergänzende Umsetzung weiterer Maßnahmen immer noch möglich.</p> <p>Entsprechende Begegnungssituationen finden bereits im Bestand statt. Durch die Einbahnstraßenregelungen in der Albrecht-Dürer-Straße und der Friesenstraße reduzieren sich zudem die Begegnungswahrscheinlichkeiten.</p> <p>Der seitliche Mindestabstand von 1,50 m gegenüber dem Radverkehr gilt lediglich für das Überholen. Im Begegnungsfall besteht, wie bei einem entgegenkommenden Pkw, bei unzureichender Breite für ein sicheres Passieren im Zweifelsfall die Notwendigkeit des gegenseitigen Wartens.</p> <p>Entsprechende Regelungen sind im Nebennetz üblich. Eine zwingende Notwendigkeit zur Anpassung der Verkehrsorganisation in der Rektor-Block-Straße besteht entsprechend nicht.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Die gleiche Situation ergibt sich aktuell in der Wilhelm-Liebnecht-Straße. Abgesehen von dem Umstand des schlechten Straßenzustandes, ist ein in beide Richtungen fließender Verkehr infolge der Parksituation aktuell nicht möglich. Infolge der Parksituation der Anwohner steht nur die Breite für ein Fahrzeug zur Verfügung. Mit einer Einbahnstraßenregelung in Dürer- und Friesenstraße wird es zukünftig zu höheren Verkehrsaufkommen führen und es ist auch anzunehmen, dass der Verkehr in nördlicher Richtung über die Jahnstraße ausweichen wird. Für diese gilt bzgl. Fußgängern/Schülern exakt das gleiche wie für die Friesenstraße, d. h. die Konfliktsituationen werden zunehmen. Demzufolge muss bei einem solch weitreichenden Eingriff zwingend auch darüber nachgedacht werden, wie bei Verkehrskanalisierung der Abfluss im jeweiligen Bereich möglichst sicher erfolgen kann. Die Auswirkungen sind sehr viel weitreichender als aktuell aufgezeigt.</p>	<p>Entsprechende Regelungen sind im Nebennetz üblich. Eine zwingende Notwendigkeit zur Anpassung der Verkehrsorganisation in der Rektor-Block-Straße besteht entsprechend nicht.</p> <p>Durch eine Einbahnstraßenführung in gleicher Richtung wie in der parallel verlaufenden Albrecht-Dürer-Straße ergeben sich keine Mehrbelastungen in der Friesenstraße.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen
	<p><b>Anwohner Friesenstraße</b> <b>06.02.2023</b></p>	<p>Hallo,</p> <p>ergänzend zu dem ihnen bereits vorliegenden Sammel-schreiben der Anwohner der Friesenstraße möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei einer Einbahnstraßenregelung der Friesenstraße es nicht mehr möglich ist, in unserer Einfahrt (Friesenstraße ■) mit einem PKW-Anhänger einzuparken. Direkt auf der Ecke der Einfahrt steht eine Straßenlampe. Diese müsste entfernt versetzt werden, bevor es hier zu einer Einbahnstraßenregelung kommen kann. Der Anhänger wird regelmäßig von uns genutzt und ein Einparken/Rangieren ist nur bei Fahrtrichtung nord möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei den weiteren Entscheidungen.</p>	<p>Bereits heute ist der Standort der Straßenleuchte in Bezug auf die Grundstückszufahrt nicht optimal.</p> <p>Die generellen Vorteile der Einbahnstraßenregelung werden durch die geschilderte besondere Einzelsituation nicht aufgehoben.</p> <p>Die tatsächlichen Einschränkungen, rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ggf. notwendigen Anpassungen sind im Rahmen der konkreten Umsetzung zwischen den Grundstückseigentümern und der Stadt abzustimmen.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
17.	Anwohnerin 06.02.2024	<p>zu Kapitel 5.2.2, Seite 41</p> <p>Dass nur 8,9 % der Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ist sicher nicht verwunderlich, denn die meisten Straßen und auch Gehwege im Umfeld der Schule sind in einem so schlechten Zustand, dass Unfälle vorprogrammiert sind und „man sich eine Gehirnerschütterung“ zuziehen kann. Demzufolge ist es fraglich, ob sich der Fahrradverkehr kurzfristig erhöht und ob eine weitere Ausweisung von Radabstellanlagen (wie im Kapitel 6.4.4, Seite 74 angedacht) erforderlich ist. Hier wäre sicher eine Bedarfsermittlung angebracht.</p> <p>Zu den Straßen im Umfeld der Schule zählt nach meiner Auffassung auch die Erzbergerstraße, die insgesamt im Verkehrskonzept zu wenig betrachtet wurde, aber auch durch Zubringer genutzt wird.</p> <p>zu 6.1.1, Seite 47</p> <p>Das weitere Bestehen von Tempo-30-Zonen in unserem Wohngebiet ist sehr zu befürworten, jedoch fehlt es hier an den entsprechenden Kontrollen. Es ist erschreckend, mit welcher Geschwindigkeit manche Fahrzeuge die Erzbergerstraße durchfahren, wobei einige auch die Rechtsvor-links-Regelung an der Kreuzung zur Wilhelm-Liebknecht-Straße ignorieren.</p> <p>zu 6.1.2, Seite 48</p> <p>Eine Einbahnstraßenregelung in den Straßen des Wohngebietes ist zu befürworten, vielleicht könnte diese auch auf die Erzbergerstraße erweitert werden. Hier ist es oft schwierig in Richtung zur Wilhelm-Liebknecht-Straße bzw. Klobikauer Straße zu fahren, da Ausweich-</p>	<p>Radverkehrsplanung ist Angebotsplanung. Dies betrifft sowohl die Fahrbahnoberflächen als auch die Radabstellmöglichkeiten.</p> <p>Im Bestand ist keine überproportionale Nutzung der Erzbergerstraße durch schulbezogene Verkehre zu verzeichnen. Auch perspektivisch ist nicht von entsprechenden Nutzungen auszugehen.</p> <p>Regelmäßige Kontrollen werden durch das Ordnungsamt Merseburg bereits durchgeführt. Eine Verdichtung der Kontrollzeiträume ist aufgrund der Personalgrenzen derzeit nicht möglich. Der Hinweis, bei den Kontrollen die Erzberger Straße gezielter mit einzubeziehen wird an die zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet.</p> <p>Eine entsprechende Ausweitung der Einbahnstraßenregelungen ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich und würde zu zusätzlichen Umwegen führen.</p> <p>Die Notwendigkeit gegenseitig aufeinander zu warten ist im Nebennetz üblich.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>möglichkeiten bei Gegenverkehr aufgrund der zugeparkten Straße meist nicht bestehen.</p> <p>Problematisch sehe ich den in Variante 1 vorgeschlagenen Wegfall der Parkplätze vor der Albrecht-Dürer-Schule sowie das angedachte Durchfahrtsverbot für PKW. Die gegenüber der Einmündung der Bithorn-Promenade befindliche Turnhalle wird in den Nachmittags- und Abendstunden von Sportvereinen genutzt, deren Mitglieder nicht nur aus dem Wohngebiet kommen. Diese müssten ihre Autos dann in den umliegenden Straßen parken, was dort zu einer erhöhten Lärmbelästigung führen würde.</p> <p>Hinweis zum Lehrerparken, Seite 55</p> <p>Dass „gemäß der Parkraumerhebungen ausreichende Kapazitäten im öffentlichen Straßenraum vorhanden sind“, und kein Handlungsbedarf besteht (gemeint sind Parkplätze für Lehrer), kann ich so nicht bestätigen. Unsere Straßen im Wohngebiet sind bereits durch die Autos der Anwohner mehr als ausgelastet und man überlegt sich, ob man lieber zu Fuß geht und das Auto auf dem ergatterten Parkplatz stehen lässt. Auch die Erzbergerstraße wird teils durch Lehrer zum Parken genutzt.</p> <p>Hier könnte vielleicht der vorhandene Parkplatz am ehemaligen REWE-Markt Abhilfe schaffen, denn dort stehen viele Parkflächen zur Verfügung.</p> <p>zu 6.1.3, Seite 56 ff.</p> <p>Die Absetzzone an der B 91 ist aus meiner Sicht die optimale Lösung, da mit dieser der Fahrverkehr fast voll-</p>	<p>Aus den genannten Gründen wurde eine entsprechende Variante auch von Seiten der Gutachter als nicht zielführend eingeschätzt.</p> <p>Statement</p> <p>Mit der Parkraumerhebung liegen objektive Daten vor. Aufgrund der örtlich und zeitlich bestehenden hohen Nachfrage kann in Teilbereichen subjektiv ein anderer Eindruck entstehen. In der Fläche sind in akzeptabler fußläufiger Entfernung jedoch zu jeder Tageszeit ausreichende Parkmöglichkeiten im Quartier vorhanden.</p> <p>Die Schaffung von Parkraum für die Bewohner ist in erster Linie Aufgabe der Grundstückseigentümer und Vermieter. Die parallele Nutzung des öffentlichen Straßenraumes ergibt sich lediglich sekundär über das Gemeingebrauchsrecht.</p> <p>Bei dem Parkplatz des REWE-Marktes handelt es sich um ein privates Grundstück.</p> <p>Zustimmung zu Absetzzone an der B 91.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis ge-</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>ständig aus dem Wohngebiet und insbesondere in der Albrecht-Dürer-Straße entfällt bzw. sehr stark eingeschränkt wird. Die Schüler könnten ohne Querung von Straßen nahtlos auf den Schulhof gelangen.</p> <p>zu 6.2.4, Seite 65</p> <p>Den Wegfall der insgesamt 41 Parkstände in der Lasallestraße und Thietmarstraße halte ich für problematisch, da diese sowohl durch Anwohner als auch durch die Mitarbeiter und Besucher der ansässigen Gewerbe (Zahnarzt, Rettungsdienst) genutzt werden und sicher auch zwingend erforderlich sind. Hier wäre möglicherweise nur ein Ausweichen auf den vorhandenen Parkplatz beim ehemaligen REWE angeraten.</p> <p>zu 6.3.2, Seite 67</p> <p>In die Sanierung der Fahrbahn und Gehwege sollte auch die Erzbergerstraße mit einbezogen werden, da sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege in einem desolaten Zustand sind.</p> <p>zu 6.3.3, Seite 67 ff.</p> <p>Die deutliche Hervorhebung von Gehwegüberfahrten ist sehr zu begrüßen, dabei sollte auf eine Barrierefreiheit geachtet werden. Auch sollten vorhandene Absenkungen dem Straßenniveau angepasst und entsprechend kenntlich gemacht werden (wie in der Erzbergerstraße an der Kreuzung zur Lauchstädter Straße), damit diese nicht regelmäßig durch parkende Autos blockiert werden.</p> <p>zu 6.4.6, Seite 76</p>	<p>Aus den genannten Gründen wurde eine entsprechende Variante auch von Seiten der Gutachter momentan als nicht zielführend eingeschätzt.</p> <p>Im Hinblick auf die Fahrbahn- und Wegeoberflächen sind neben den speziellen Maßnahmen für einzelne besonders wichtige Abschnitte auch allgemeine Hinweise im Maßnahmenkonzept bereits enthalten.</p> <p>Zustimmung Gehwegüberfahrten.</p> <p>Ein Hinweis zur Markierung der vom Parken freizuhalten Knotenpunktbereiche ist im Abschlussbericht bereits enthalten.</p>	<p>nommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
18.	Anwohner 06.02.2024	<p>Zu den Angsträumen zählt aus meiner Sicht auch der Bereich der Bithorn-Promenade zwischen der Erzbergerstraße und der Jahnstraße, in dem sich früher eine Beleuchtung befand, diese aber seit vielen Jahren verschwunden ist.</p> <p>Da dieses Teilstück auch ganze Klassen bzw. Kindergartengruppen nutzen, wäre zudem in einigen Bereichen eine erneute Aufbringung von Schotter angebracht, da man sonst bei starken Regenfällen durch die Pfützen waten muss.</p> <p>Zum Abschluss noch ein Vorschlag für eine kurzfristig zu realisierende Lösung zum Schülerverkehr. Könnten die Schulbusse die Kinder nicht vor der Zufahrt zum Parkplatz des ehemaligen REWE-Marktes absetzen? Der kurze Schulweg an der frischen Luft würde den Kindern sicher nicht schaden. Die sichere Querung der Lauchstädter Straße könnte an dieser Stelle durch einen Fußgängerüberweg realisiert werden.</p> <p>Lieber Herr Walther!</p> <p>Eigentlich wollte ich mich an der Diskussion um den Schulwegeplan nicht beteiligen, da ich das ganze Vorhaben, das sich ja über Jahre bereits hinzieht, für völlig übertrieben halte.</p> <p>Ich bin sowohl Anlieger dieser Straße, war auch 15 Jahre Lehrer am Domgymnasium. Ich kenne die Situation also aus 2 Blickwinkeln!</p> <p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen Mo - Fr zwischen 7 und 8 Uhr und nachmittags i.d.R. zwischen 14 und 16 Uhr ist zwar manchmal nervig, ist meiner Meinung nach aber vor allem auf die fehlende Rücksichtnahme der Ver-</p>	<p>Im Teilabschnitt zwischen Jahnstraße und Albrecht-Dürer-Straße ist eine Beleuchtung vorhanden. Betroffen ist lediglich der ca. 50 m lange Teilabschnitt zwischen Erzberger Straße und Jahnstraße. Hierzu wird ein Hinweis im Text ergänzt.</p> <p>Sowohl vom Fachgutachter als auch vom Saalekreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, wird eine Beibehaltung der bestehenden Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße priorisiert.</p> <p>Statement</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>kehrsteilnehmer zurück zu führen. Dass für die "Beleuchtung der Verkehrsaufkommen" über Gutachten und Baumaßnahmen(Bushaltestelle) inzw. viel Geld ausgegeben wurde, war nicht zwingend zielführend. Der ständige Protest e i n z e l n e r Anwohner hat bislang nur zu Aktionismus geführt und ist vor allem auf die längst abgeschlossenen Baumaßnahmen in der R.-Luxemburg-Str. zurückzuführen. Die sicher notwendige grundhafte Sanierung der Straße scheiterte vor allem an der Ablehnung der Anwohner wegen der in Frage stehenden finanz. Beteiligung im Rahmen der damals noch geltenden Beiträge zur Straßenausbausatzung.</p> <p>Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrszählungen, Verkehrskontrollen, Unfallauswertungen, Elternforen, Gespräche mit dem ÖPNV ... alles hat es bereits vor Jahren gegeben.</p> <p>Am Schulstandort wird sich künftig nichts ändern - dem muss Rechnung getragen werden.</p> <p>Warum ist es nicht möglich, auf dem großen Schulgelände der A.-Dürer-Schule Parkmöglichkeiten für Lehrer anzubieten? Am Domgymn. ist das passiert.</p> <p>In der A-Dürer-Str. sollte es nur noch eingeschränkte Parkmöglichkeiten für die "Elterntaxis" geben. Über Möglichkeiten der Anlieger, sofern das nicht in den eige-</p>	<p>Die Möglichkeiten zur Schaffung einer zentralen Parkmöglichkeit für die Lehrer der Grundschule wurde im Verkehrskonzept im Kapitel 6.1.2 diskutiert. Kurz- bis mittelfristig bestehen hierfür keine sinnvollen Handlungsoptionen bzw. Verpflichtungen.</p> <p>Zudem wurde im Rahmen der Parkraumanalysen festgestellt, dass in der Fläche innerhalb des Untersuchungsgebietes ausreichende Flächen zum Parken zur Verfügung stehen.</p> <p>Da die verkehrsrechtlichen und strukturellen Möglichkeiten für Verkehrs- und Zufahrtbeschränkungen beschränkt sind, wird auch zukünftig Kfz-Verkehr bis zum</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>nen Grundstücken möglich ist, kann man sich problemlos verständigen. Einbahnstraßenregelungen halte ich für falsch, sie führen eher anderenorts für erhöhtes Verkehrsaufkommen, "verlagern" also nur das Problem.</p> <p>Die Auslastung von Schul- und Linienbussen kann nicht Inhalt/Thema eines Verkehrskonzeptes sein, sondern muss der ÖPNV für sich klären und ist schon gar keine städt. "Angelegenheit".</p> <p>Aufgabe der Stadt M. ist es lediglich, zumindest im Grundschulbereich, für sichere und k u r z e Schulwege zu sorgen.</p> <p>Ich wollte mir in der ganzen Diskussion einfach mal Luft machen!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Schulstandort stattfinden. Diese gilt es zukünftig besser zu ordnen, insbesondere auch um im direkten Schulumfeld die Konflikte für den Fuß- und Radverkehr zu reduzieren. Dies ist über eine Einbahnstraßenlösung möglich.</p> <p>Statement</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen</p>